

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erste Ausgabe jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Zeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

August Bebel tot!

Der Unbezwingener Tod schloß unserm August Bebel in der Nacht zum 13. August die Augen für immer. Im Kurhaus zu Passugg (Kanton Graubünden) entschlummerte er sanft nach einem kampfreichen Leben.

Als Sohn eines preussischen Unteroffiziers am 22. Februar 1840 in Deutz-Cöln am Rhein geboren, verlebte er traurige Jugendjahre. Sein Vater starb 1844, und sein Stiefvater, ein Militärinvalid, zwei Jahre später. Bebel besuchte die Volksschule in Brauweiler und Wehlar und erlernte das Drechslerhandwerk.

In Bebel verliert die deutsche, ja die internationale werktätige Bevölkerung ihren genialsten und wirksamsten Sachwalter. Sein ganzes Leben war dem Kampf gegen die Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiter durch die herrschenden

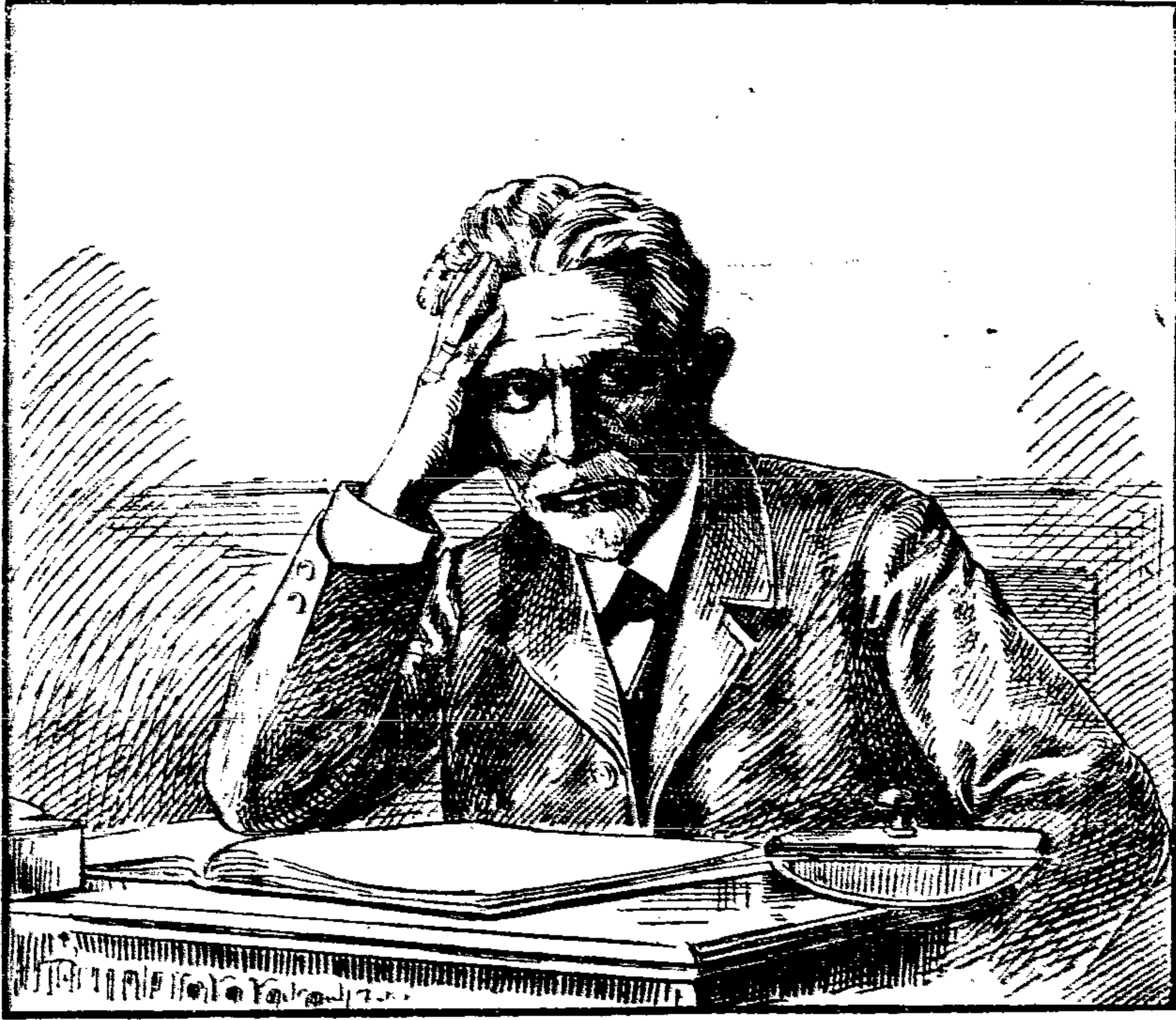
Klassen geweiht. Durch seinen nie ermüdenden Arbeitseifer, sein großes Wissen und seine eiserne Willenskraft schwang er sich zu dem größten Parlamentarier empor. Seine Staatsreden im Deutschen Reichstag mußten auch die Gegner zum Anhören zwingen. Mit der ihm angeborenen rhetorischen Gabe schlenderte er seine feurigen und mit großer Sachkenntnis getragenen Anklagen den Vertretern der herrschenden Klassen entgegen. Wenn Bebel sprach, verstummten die Gegner. Es lag bezwingende Kraft in seinen Reden.

Die sozialdemokratische Partei ist sein Lebenswerk. Als Drechslergehilfe wirkte er schon in den sechziger Jahren im Allgemeinen Arbeiterbildungsverein in Leipzig. Von 1864 bis 1867 war er Mitglied des ständigen Ausschusses der deutschen Arbeitervereine. Als Vorsitzender

leitete er den Verband in die internationale Arbeiterassoziation. Unter seiner tatkräftigen Mitwirkung wurde die sozialdemokratische Partei (Eisenacher Richtung) 1869 gegründet. Nun wurde es für ihn zur Tatsache, seine ganze Person in die Dienste der sozialdemokratischen Partei zu

stellen. Damit begann ein Abschnitt in seinem Leben, der ihn weit über die Konturen seiner Klassengenossen hinaus hob. Vom schlichten Arbeiter und späteren Handwerksmeister stieg er empor zu dem größten Parlamentarier, mit einer meisterhaften Rhetorik ausgerüstet.

Dieselben Kenntnisse, die er sich auf parlamentarischen Gebieten anzueignen mußte, besaß er in taktischer Beziehung als Führer der größten Partei. Von dem großen Gedanken der Einigkeit durchdrungen, verstand er es meisterhaft, alle ausbrechenden Meinungs-
differenzen zu über-



brücken. Bebel war ein Parteimann vom Scheitel bis zur Sohle. Es war selbstverständlich, daß er die Sache über die Person stellte und, getragen von diesen Gesichtspunkten, immer wieder den Gegnern einen Strich durch die Rechnung machte, die so oft die Zerplitterung der sozialdemokratischen Partei prophezeiten.

Nicht nur das Proletariat Deutschlands schuldet Bebel den heißesten Dank, sondern auch die gesamte internationale Arbeiterbewegung. Bebel gab den Arbeitern aller Kulturländer durch sein Wirken zu verstehen, wie sie zu handeln haben, um auf Grund ihrer Stärke die dominierende Stellung im Staatsleben einnehmen zu können. Seine Sachkenntnis wurde auf allen internationalen Kongressen gewürdigt und seinen Ratschlägen Folge geleistet. Und

Kämpfen wir immer voran!

von dem raschen Wachstum und der immer gewaltiger werdenden Ausbreitung der sozialistischen Ideen liefert jeder Tag neue Beispiele. Auf allen Gebieten regt sich's und drängt nach vorwärts. Die Morgendämmerung zu einem schönen Tage zieht mit Macht herauf, kämpfen und streben wir also immer voran, unbekümmert darum, „wo“ und „wann“ die Grenzpfähle für eine neue, bessere Zeit für die Menschheit eingeschlagen werden. Und fallen wir im Laufe dieses großen, die Menschheit befreienden Kampfes, so treten die uns Nachstrebenden für uns ein. Wir fallen in dem Bewußtsein, unsere Schuldigkeit als Mensch getan zu haben, und in der Überzeugung, daß das Ziel erreicht wird, wie immer die dem Fortschritt der Menschheit feindlichen Mächte sich dagegen wehren und sträuben mögen. Dem Sozialismus gehört die Zukunft.

August Bebel.

allen ist noch in Erinnerung das große Rede-
wettbewerb in Amsterdam mit den Führern der
französischen Parteien, das die Einigung
der verschiedenen Richtungen zu einer ein-
heitlichen sozialistischen Partei im Gefolge
hatte. Wofür ihm aber alle Menschen Dank
schulden, das ist sein unerhörtes Ein-
treten für die Friedenspropaganda. Der
Gedanke der Friedensbestrebungen hat in
ihm einen der impulsivsten und energischsten
Vertreter gefunden. Seine erschütternde
Schilderung über die Kriegsgrenze! auf
dem Jenaer Parteitag gingen in alle Kultur-
länder hinaus und wurden selbst von den
Segnern beachtet.

So unser Altmeister im öffentlichen
und politischen Leben! Als Gatte und
Familienvater war er ein Muster. Mit
großer Liebe teilte er Not, Elend und alle
Verfolgungen der Segner wegen seiner
politischen Tätigkeit mit seiner ihm vor
zwei Jahren durch den Tod entrißenen
lieblichen Gattin, die ihm bis zu ihrem
Tode als treue Lebensgefährtin zur Seite
stand. Mit welcher Hingabe er als Groß-
vater an seinem Enkel hing, zeigt ein Satz
aus einem Briefe, den er drei Tage vor
seinem Tode schrieb: „Wie gut ist's, daß
ich meine Kinder bei mir habe. Werner
(Bebels Enkel) ist auch hier.“

Wie im allgemeinen die deutsche Ar-
beiterchaft Bebel insbesondere den Ar-
beiterschutz und die Arbeiterversicherung
zu verdanken hat, so auch vornehmlich die
Bäcker und Konditoren das Schutz-
gesetz über die Maximalarbeitszeit.
Durch seine furchtbare Anklage in der
Brotschüre „Zur Lage der Arbeiter in den
Bäckereien“ wurde erst die Regierung
auf die himmelschreienden Zustände in den
Bäckereien aufmerksam gemacht. Von den
Unternehmern wurde Bebel der Lüge und
Verleumdung geziehen und in der nieder-
trächtigsten Weise gegen ihn die Öffent-
lichkeit aufzuhetzen versucht. Jedoch durch die von der Regierung hierauf
genommenen Schritte wurden nicht nur die Bebel'schen Angaben be-
stätigt, sondern noch weit grauenvollere Zustände an das Tageslicht ge-
föhrt. Jetzt erst wurde die heute noch bestehende Bundesratsverordnung
erlassen, nach der die Arbeiter in den Bäckereien täglich zwölf beziehungs-
weise dreizehn Stunden beschäftigt werden dürfen. Wir schulden
Bebel den größten Dank. Durch seine tatkräftige Mithilfe und
sein unerhörtes Eintreten ist es den Bäckern erst gelungen, all-
mählich aus den tiefsten Tiefen ihres Elends sich aufrufen zu können
und den Weg zu beschreiten, der in die proletarische Klassenbewegung

Bebel.

**Bebel ist tot! Ein Führer der Massen —
Mehr noch — der Fahnenträger der Welt
Und der Meister im Lieben und Hassen,
Der den Völkern den Weg erhellt —
Dessen Leben ein Flammenzeichen
Für die Enterbten in Süd und Nord —
Bebel ist tot! Sein Mund muß schweigen,
Ihr hören wir wieder sein feuriges Wort.
Er, der das Volk zum Kampfe schon rief
Als es noch schlief —
Der den Sklaven die Freiheit zum Ziele
gestellt
Und selber sich schlug als ihr tapferster
Held. —**

**Bebel ist tot!
Bebel ist tot!
Sein Auge war klar wie Sonnenschein,
Sein Herz wie Gold so klar und rein,
Sein Wort in Überzeugung wahr,
Sein Handeln furchtlos in Gefahr.**

**Bebel ist tot!
Und hat sein Wirken eine Welt umspannt
Und keine Grenze ihn gebunden:
Er nahm auch die Schwächsten noch an
der Hand,
Die dann durch ihn den rechten Weg
gefunden.**

**Bebel ist tot!
— tot? Bebel tot? Er wäre uns
verloren,
Was, die durch ihn zum Leben erst
erstanden?**

**Die Treu mit Treue ihm geschworen,
Die er befreien half aus ihrer Knechtschaft
Banden? — —**

**Wer Leben um sich wecht mit Feuerzungen,
Wer aus der Tiefe helles Licht geschlagen,
Der wird nicht in die Gruft getragen,
Der hat den Tod auf immerdar bezwungen!**
F. Weidler.

führt. Wer weiß, ob ohne das Eintreten
Bebels die Kollegen in den Bäckereien
heute die Erfolge aufweisen könnten und
für 20 000 Kameraden der Kost- und
Logiszwang beim Unternehmer beseitigt
sowie für mehr als 10 000 Kollegen die
sechstägige Arbeitswoche eingeführt sein
würde. Bebel war der Bahnbrecher
für die Verwirklichung unserer
Forderungen. Darum unsern herzlich-
sten Dank für Dein tapferes Eintreten
zur Befreiung der Bäckerflaven.

Es ist uns nicht möglich, an dieser
Stelle alle die großen Verdienste Bebels
um die Sache der Enterbten würdigen
zu können. Er war ein Mensch, wie
das deutsche Proletariat seinesgleichen
nicht so bald finden wird. Wie er als
Parlamentarier und Volksredner in der
Kulturwelt mit die erste Stelle einnahm,
so weltberühmt wurden seine schriftstelli-
schen Arbeiten. Sein populäres Werk
„Die Frau und der Sozialismus“ wirkte
bahnbrechend für den Sozialismus. Seine
Arbeit war fruchtbringend, und am Todes-
tage trauern 4 1/4 Millionen seiner sozial-
demokratischen Gesinnungsgenossen und
2 1/2 Millionen freie Gewerkschafter in
Deutschland wie die ungezählten Millio-
nen für die Erstarkung der sozialistischen
Ideen Kämpfenden in allen Ländern an
seiner Bahre.

Möge das von Bebel hinterlassene
Erbe treue Sachverwalter finden, die in
seinem Geiste das Proletariat zur Macht
führen. Wir können unsern Altmeister
nicht besser ehren, als uns zu geloben,
in seinem Geiste zu wirken, in seinem
Sinne zu handeln und den Gedanken des
Sozialismus in die entferntesten Gegenden,
in die kleinsten Hütten zu tragen. Wenn
auch der Bannerträger der deutschen
Sozialdemokratie vom Schemm hinweg-
gerafft wurde, so flattert dennoch das

Banner der roten Internationale hoch im Winde, als Zeichen, daß
die Sozialdemokratie auf dem Vormarsch ihrer vollen Kraftent-
faltung ist.

Unsern großen Toten geloben wir, auch fernerhin unsern Mann
im Kampfe gegen Entrechtung und Knechtung zu stellen!

Bebel wurde am Sonntag, 17. August, in Zürich eingeschert.
Als Vertreter des Verbandsvorstandes wurde Kollege Gagner zu der
Beisetzung entsendet.

Der Zentralverband im ersten Halbjahr.

I. Die Lohnkämpfe.

Jährlich können wir die Beobachtung machen, daß die Lohnkämpfe im ersten Halbjahr weit zahlreicher und bedeutungsvoller für die Gesamtorganisation sind als in der zweiten Jahreshälfte. Wir finden auch die Erklärung dafür. Mit dem Anbruch des Frühjahres nimmt die allgemeine Geschäftslage an Prosperität zu, die Arbeitsgelegenheit ist in einer ganzen Anzahl von Berufen eine lebhaftere. Der Konsum von Nahrungs- und Genussmitteln ist in solchen Zeiten viel besser als in den Wintermonaten mit der großen Arbeitslosigkeit. Für das Bäckergewerbe kommt dann noch hinzu, daß die Produktion zunimmt, weil die Nachfrage nach den Fertigprodukten eine größere ist als in den Monaten, wo die Kartoffel und sonstige billige Gemüsearten im Arbeiterhaushalt konsumiert werden.

Mit dieser günstigen Geschäftslage beginnt auch für die Löhner die Zeit, da sie zu den Lohnbewegungen rüsten. Wir haben demnach die Tatsache zu verzeichnen, daß mit Ende der ersten Jahreshälfte auch die Lohnbewegungen in den meisten Orten ihren Abschluß gefunden haben. Wenige Orte oder in wenigen Betrieben werden später noch bei den Bäckern Bewegungen ausgefochten. In der Fabrikbranche ist bekanntlich bei Eintritt der Hochsaison in den Herbstmonaten die günstigste Zeit. So haben wir also in der ersten Hälfte des Jahres vornehmlich mit den Lohnkämpfen der Bäcker zu rechnen, während in der zweiten Hälfte zum größten Teil die Kämpfe sich in der Schokoladen- und Zuckwarenindustrie abspielen.

Auch in diesem Jahre macht sich die Erscheinung bemerkbar, daß in die Bewegung sehr viele kleine Orte hineingezogen wurden. Dieser Vorgang muß einzig auf die Tatsache zurückgeführt werden, daß wir in einer ganzen Anzahl von Groß- und Mittelstädten mit den Unternehmerorganisationen im Verlagsverhältnis stehen. Hier treten die Lohnkämpfe nur periodisch auf, und zwar dann, wenn die Vertragsdauer zum Ablauf gekommen ist. In den Orten aber, wo die Organisation erst in den letzten Jahren die Stärke erreichte, daß mit Erfolg an eine Bewegung herangetreten werden konnte, und das sind größtenteils, mit Ausnahme weniger Großstädte, die kleinen Orte, treten naturgemäß die Kämpfe zahlreicher auf.

Von den Großstädten, die in diesem Jahre in den Bewegungen standen, sind zu nennen: München, Breslau, Hannover, Köln und Düsseldorf. Davon übertrug München weit alle andern Städte, weil dort durch die Tarifbindung allgemein das Gewerbe im Frage kam. Darum war auch die Spannung der Gesamtorganisation auf den Ausgang des Kampfes erklärlich. Die Kardinalforderung war die Einführung des sechsunddreißigtägigen wöchentlichen Arbeitstages durch einen korporativen Arbeitsvertrag mit der dortigen Zwangsinnung. Die Festsetzung der sechstägigen Arbeitswoche in Kollektivverträgen mit den Unternehmerorganisationen ist erst in wenigen Städten möglich geworden. In den beiden Millionenstädten Berlin und Hamburg besteht der Rubetag in Einzelverträgen, die allerdings ebenfalls vier Fünftel der gesamten Berufsangehörigen in den Bäckereien umfassen. Nun sollte die Kollegenchaft in der größten Stadt Süddeutschlands ebenfalls der Dreifacher für diese Forderung im Süden Deutschlands werden.

Der Ausgang des Streiks in München, bei welchem einmütig in den Ausschluß getreten wurde und der am Geschlossenheit alle vorhergehenden Arbeitseinstellungen in den Schichten stellte, sowie alles andere ist bekannt, so daß es sich erübrigt, bei der allgemeinen Betrachtung nochmals eine Reskapitulation vorzunehmen. Es ist uns nicht gelungen, auf den ersten Anlauf die sieben-tägige Arbeitswoche zu Fall zu bringen. Das Unternehmertum verweigerte sich seine Position und schreckte vor größeren Schäden, der ihm durch den Kampf erwachsen ist, nicht zurück. Immerhin muß festgestellt werden, daß es auch den Münchner Kollegen gelungen ist, für die Hälfte aller in den Bäckereien Beschäftigten die sechstägige Arbeitswoche zu erkämpfen. Wir sind überzeugt, daß bei einem noch einmaligen Ansturm auf der ganzen Linie der wöchentliche Rubetag erkämpft wird. Selbst wenn kein voller Sieg errufen werden konnte, so ist dieser Teilerfolg ein erweiterter Beweis von dem unaufhaltsamen Vorwärtsschreiten des Rubetagegedankens. Auf die Länge der Zeit können die Unternehmer die jetzt noch einnehmende Stellung nicht verteidigen. Die Rubetagsbewegung läßt sich in ihrem Vormarsch nicht mehr aufhalten. Es treten auch die Unternehmer selbst ein. Während früher auf den Innungstagen solche Fragen überhaupt keine Würdigung fanden, beschäftigt man sich jetzt recht eifrig mit diesem Problem. Selbst dazu schlangen sich einzelne Scharfmacher auf, für das kleinere Uebel, die von den Weibern erbetelte Sonntagsruhe, einzutreten, um somit der möglichen Einführung des wöchentlichen Rubetages

vorzugreifen. Mit einer solchen Regelung sind wir niemals einverstanden, wenngleich zu begrüßen ist, daß von den Unternehmerorganisationen das Prinzip der sieben-tägigen Ausbeulungswoche über Bord geworfen wird. Solange die Regierung unsern Wünschen nicht Rechnung trägt, werden die wirtschaftlichen Kämpfe die unausbleibliche Folge zur Anerkennung unserer Forderung sein. Und daß wir uns hierbei auf dem besten Wege befinden, beweisen die Errungenschaften im ersten Halbjahr.

In den kleinen Orten bewegten sich die Kämpfe um die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges im Hause des Arbeitgebers. Hier mußte erst das Haupthindernis weggeräumt werden, um die Kollegen aus dem Dienbotenverhältnis frei zu machen. Die Widerstände, welche uns hier von den Unternehmern in den Weg gelegt wurden, waren nicht kleiner als dort, wo der Rubetag gefordert wurde. Ueberall begegnete man den rückständigen Ansichten, daß die Gehilfenforderungen geeignet sind, das Gewerbe in seinen Grundfesten zu erschüttern. So die Innungshändler. Diese rückständigen tariffeindlichen Ansichten konnte man auch bei den Todfeinden der Kleinmeister, den Brotfabrikanten, hören. Die Streiks der Brotbäcker in den rheinischen Städten Köln und Düsseldorf sowie in Hannover bestätigten uns, daß wir hier auf denselben Scharfmacherrollen stoßen wie in den Innungen. Dort entpuppten sich die Fabrikanten ebenfalls als Gegner des Tarifvertrages und der Arbeiterorganisation. In langwierigen Kämpfen konnten erst zwei Drittel der Unternehmer zur Vertragsidee bekehrt werden. Es ist aber auch hier Breche gelegt worden in die einseitigen, von den Arbeitgebern diktierten Bestimmungen des Arbeitsvertrages, so daß auch bestimmt erwartet werden kann, bei einem nochmaligen Vorstoß wird ein einheitliches Tarifwerk zustande kommen.

Natürlich kann auch wiederum die Zeitstellung gemacht werden, daß sich in sehr liebevoller Weise die Polizei und der Staatsanwalt der bedrängten Unternehmer angenommen haben. Ein Vorgang, der sich nun bei allen wirtschaftlichen Kämpfen abspielt. Es gewinnt den Anschein, als seien die Polizei- und Gerichtsorgane von höherer Stelle angewiesen worden, schärfer gegen die Streikenden und die Leitungen der Ausstände oder Boykotts vorzugehen. Der preussische Minister Delbrück vertrat doch selbst im Reichstag die Ansicht, bei richtiger Anwendung der bestehenden Gesetze erübrige sich der Erlass von Ausnahmebestimmungen gegen die Arbeiterorganisationen. Wir müssen gestehen, daß diesem „Bink mit dem Jaunpfahl“ von den Klagenrichtern in vollem Umfange Rechnung getragen wurde. Keine Lohnbewegungsperiode brachte uns ja nicht „Einsweilige Verfügungen“ und Schadenersatzlagen wie die vergangene. Es sollte unter allen Umständen die gesetzlich erlaubte Anwendung des Boykotts unterbunden werden, und den Unternehmern ist es gar nicht schwer gefallen, geneigte Richter für ihre gegen die Arbeiterchaft gerichteten Feitreibungen zu finden. Nicht eingetreten ist jedoch, daß die mit unsern Forderungen sympathisierende Bevölkerung sich durch das Boykottverbot einschüchtern ließ. Die Unternehmer erreichten lediglich ihrer arbeiterfeindlichen Bestrebungen eine große Erbauung in diesen Kreisen.

Das Ergebnis der Lohnkämpfe läßt sich in nachstehender Tabelle veranschaulichen. Bewegungen fanden statt:

| | Jahre | Betriebe | Arbeiter |
|---------------------------------------|-------|----------|----------|
| Mit Arbeitseinstellung (Streiks)..... | 12 | 1462 | 8749 |
| Ohne Arbeitseinstellung..... | 85 | 982 | 2134 |
| Zusammen..... | 47 | 2824 | 6885 |

Von den Streiks entfallen 8 auf allgemeine und 4 auf partielle, die sich auf 1458 Betriebe mit 3554 Arbeitern beziehungsweise 4 Betriebe mit 186 Arbeitern erstreckten. Die friedlich verlaufenen Lohnbewegungen verteilten sich auf 16 allgemeiner Natur und erstreckten sich auf 905 Betriebe mit 1868 Beschäftigten, während sich 27 Bewegungen bei einzelnen Firmen, die zusammen 266 Personen beschäftigten, abspielten. Von sämtlichen Bewegungen ohne Arbeitseinstellung entfallen nur 4 mit 73 Personen und bei den Streiks nur 2 mit 184 Personen auf die Schokoladen- und Zuckwarenindustrie. Alle übrigen Lohnkämpfe wurden mit den Bäckermeistern ausgefochten.

Die Errungenschaften verteilen sich: Arbeitszeitverkürzung für 1628 Personen insgesamt wöchentlich 11 688 Stunden; Lohnerhöhungen für 2137 Personen mit 3442 wöchentlich. Der wöchentliche Rubetag wurde für 664 Personen eingeführt; die Bezahlung oder höhere Bezahlung der Ueberstunden wurde für 927 Personen durchgesetzt und an sonstigen Vorteilen, wie Bezahlung der Sonntagsarbeit oder Aufschlag hierfür, Einführung der Bargeldentlohnung und Ferien, waren 1049 Personen beteiligt.

In 38 Fällen wurden mit den Unternehmern oder ihren Organisationen Tarife abgeschlossen. Sie umfassen 783 Betriebe mit 1086 beschäftigten Personen.

Es drängt sich nun die Frage auf: Können wir mit dem Ergebnis vollauf zufrieden sein und sind unsere Erwartungen, die wir uns bei der Vorbereitung zu den Lohnkämpfen stellten, auch in Erfüllung gegangen? Wir müssen gestehen, daß mancher Wunsch zurückgestellt werden mußte, weil unsere Kollegen ihre Kräfte überhäufigsten und das Unternehmertum nicht in der Weise gewürdigt wurde, wie es unerlässlich sein muß bei allen wirtschaftlichen Kämpfen. Dort, wo diese Vorsichtsmaßregeln nicht befolgt wurden, mußte man sich mit Teilerfolgen zufrieden geben. Es trifft nämlich nicht mehr zu, daß die Unternehmer in ihren Organisationen bei den Lohnkämpfen so schwerfällig arbeiten und keine Abwehrmaßregeln treffen, wie in den ersten Jahren unserer Kämpfe. Heute kann jeder beobachten, daß dort die Entwicklung der Arbeiterorganisation und alle ihre Maßnahmen besser befolgt werden, als das leider bei vielen unserer Kollegen der Fall ist. Den größten Fehler kann daher die im Kampfe stehende Kollegenchaft begehen, wenn sie ihre Kräfte überschätzt und die Fortschritte in den Unternehmerorganisationen nicht sehen will. Darum in Zukunft die Augen offen! Die Verbandsmitglieder müssen nicht nur ihre eigene Organisation und die darin vereinigte Kraft kennen, sie müssen auch die Taktik der Gegner und ihre Stärke studieren. Material hierzu liegt genug in unserer Literatur aufgespeichert.

Mit dem Ergebnis der Kämpfe selbst können wir vollauf zufrieden sein. Der Beweis ist erbracht, daß wir in unserm Vormarsch von den Scharfmachern nicht mehr aufgehalten werden können. Wenn auch da und dort die Zwingsburg der Unternehmer auf den ersten Anlauf nicht erklüftet werden konnte, so beweisen aber die Ergebnisse unserer wirtschaftlichen Kämpfe, daß in das alte morische Gebäude eine klaffende Breche gelegt wurde. Wir marschieren voller Zurecht auf dem Wege zu sonnigen Höhen. So wollen wir rüsten zu neuen Schlachten gegen Unterdrückung und Ausbeutung!

Hat acht auf die Krankenkassenwahlen!

Am 1. Januar 1914 treten die neuen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung in Kraft. Die Versicherung ist erheblich ausgedehnt. Ihr sind neu unterstellt die Arbeitnehmer männlichen und weiblichen Geschlechts in der Landwirtschaft, die Dienstboten, die unabhängig Beschäftigten, die im Wandergewerbe und die im Hausgewerbe Tätigen. Für Personen, deren Versicherungspflicht bisher von einem Einkommen bis zu 2000 abhängig war, ist die Versicherungspflicht erstreckt bis auf ein Einkommen von 2500.

Für die Versicherung sind die Träger, die Krankenkassen, zum Teil auf wesentlich andere Grundlagen gestellt als bisher. Ein großer Teil der bisherigen Krankenkassen geht ein, es verschwindet auch die Gemeindekrankenversicherung. Die Reichsversicherungsordnung kennt nur Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungs-krankenkassen.

Bestehende Ortskrankenkassen können zu allgemeinen Ortskrankenkassen ausgebaut oder als besondere Ortskrankenkassen zugelassen werden. Sonst sind allgemeine Ortskrankenkassen neu zu errichten.

Das hat noch in diesem Jahre zu geschehen, damit am 1. Januar die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung erfüllt werden können. Es wird im wesentlichen auch schon in den einzelnen Bezirken darüber Klarheit bestehen, wie es mit der Organisation der Krankenkassen wird.

Es gilt jedoch in den nächsten Wochen und Monaten, die Wahl für den Ausschuss dieser Krankenkassen und dann für den Vorstand vorzunehmen. In den Landkrankenkassen haben die Versicherer leider keinen Einfluß auf die Zusammenfassung des Ausschusses und Vorstandes. Hier wählt die Behörde die Vertreter. Das trifft namentlich die neu der Versicherung unterstellten Personen, die dort, wo eine Landkrankenkasse errichtet wird, dieser angehören müssen. Wo eine Landkrankenkasse nicht errichtet ist, ist ihre Versicherungspflicht bei den anderen Krankenkassen begründet. Und hier, bei den Ortskrankenkassen, bei den Betriebs- und bei den Innungskrankenkassen, wählen die Mitglieder den Ausschuss.

Für die Ortskrankenkassen hat der Bundesrat Vorschriften erlassen, nach denen auch die neu der Versicherung unterstellten Personen an den Wahlen zum Ausschuss teilnehmen. Der Bundesrat hat bestimmt, daß bei neu errichteten allgemeinen Ortskrankenkassen das zuständige Versicherungsamt Wählerlisten aufzustellen und dann die Wahlberechtigten durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern hat, sich zur Eintragung in diese Wählerlisten zu melden. Eine besondere Benachrichtigung der einzelnen Wähler findet nicht statt. Diese Anordnungen sollen auch für die durch die Reichsversicherung neu in die Krankenversicherung eingezogenen Mitglieder ausgestalteter allgemeiner Ortskrankenkassen und für die Arbeitgeber dieser Mitglieder gelten. Es kann jedoch die oberste Verwaltungsbehörde Abweichungen anordnen oder zulassen. Sie kann auch insbesondere bestimmen, wieweit Wahlberechtigte, die nicht in die Wählerliste eingetragen sind, gleichwohl bei gehörigem Ausweis über ihre Wahlberechtigung zur Wahl zugelassen sind, und wie dieser Ausweis erbracht werden kann.

Es erwacht nun allen der Krankenkassenversicherung unterliegenden Personen die dringende Pflicht und Aufgabe, sich an diesen, in nächster Zeit stattfindenden Wahlen zu beteiligen und dazu sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen.

Wahlberechtigt ist jede der Versicherung unterliegende Person, sofern sie über 21 Jahre alt ist.

Das Geschlecht spielt keine Rolle.

Es muß namentlich den Frauen dringend ans Herz gelegt werden, ihren ganzen Einfluß bei den Wahlen geltend zu machen. Ob die Klasse eine Schwangerenunterstützung, Hebammendienste für die weiblichen Beschäftigten und Wochenlöhne an versicherungsfreie Ehefrauen und anderes mehr gewährt, hängt ganz von dem sozialen Verständnis der gewählten Vertreter ab, da es sich bei diesen Leistungen nicht um die den Klassen obliegenden Pflichtenleistungen handelt.

Ob Mann oder Frau also, ganz gleichgültig, sie alle müssen sich an den Wahlen beteiligen und möglichst dafür sorgen, daß freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausschüssen einflußreich werden. Das ist nicht nur notwendig, um Leute in den Ausschüssen zu bekommen, die Verständnis für den weiteren Ausbau der Krankenversicherung haben und die noch Möglichkeit dafür sorgen, daß die nach der Reichsversicherungsordnung zulässigen freiwilligen Leistungen der Krankenkassen auch durchgeführt werden, sondern es ist auch noch aus folgendem notwendig: Die Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen wählen späterhin die Besitzer beim Versicherungsamt, diese wieder wählen die Besitzer beim Oberversicherungsamt und die letzteren endlich wieder die Besitzer beim Reichsversicherungsamt beziehungsweise Landesversicherungsamt.

Die Wahlen haben nach den Grundzügen der Verhältnismäßigkeitswahl statt. Das muß ein Grund mehr sein für die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, alles daran zu setzen, Leute ihres Vertrauens in den Ausschüssen der Krankenkassen zu bekommen. Sicher werden alle jene, die vorgeben, auch die Interessen der Arbeiter zu vertreten, in Wirklichkeit aber noch immer verfaßt haben, wenn es gilt, endlich die Interessen der Beschäftigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahrzunehmen, sich an den Wahlen beteiligen. Wer will, daß sozialer Geist in den Krankenkassen und in den rechtsprechenden Behörden herrscht, der muß die Wahl der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter unterstützen.

Den Gewerkschaftsmitgliedern aber erwächst die Pflicht, die Wahlen vorzubereiten. Sie haben insbesondere den der Krankenkassenversicherung vom 1. Januar 1914 ab unterliegenden Personen durch öffentliche Veröffentlichungen kundzutun, ob und wo sie sich in die Wählerlisten eintragen lassen müssen.

Die vorhin erwähnten Bestimmungen des Bundesrats haben schon Anlaß zu den verschiedensten Auslegungen gegeben. Es macht sich bei einzelnen Behörden die Meinung geltend, daß sich auch die jetzt schon der Versicherung unterliegenden Personen, also die bisherigen Mitglieder der Krankenkassen, nur in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Andererseits aber auch wieder wird für diese Personen die Wahlberechtigung anerkannt, wenn sie in den Mitgliederlisten ihrer bisherigen Krankenkasse verzeichnet sind. In es wird auch die Meinung vertreten, daß die Mitglieder einer aufgelösten allgemeinen Ortskrankenkasse zum Ausweis der Wahlberechtigung dient, daß aber die Mitglieder von Krankenkassen, die geschlossen werden, sich auch in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Wo diese letzte Auffassung bei den Behörden besteht, werde man sich sofort an die höhere Verwaltungsbehörde mit dem Ersuchen, eine Änderung einzutreten zu lassen. Entweder müssen sich alle Krankenkassenmitglieder in die Wählerliste eintragen lassen, oder aber, wo für die bisher schon verzeichneten Personen die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse für die Wahlberechtigung entscheidend ist, da muß es für alle gelten.

Die kommenden Krankenkassenwahlen dürfen nicht geringer geschätzt werden als irgendeine politische Wahl. Das stricteste Interesse jedes einzelnen, der sozialen Fortschritt will, soll ihn veranlassen, für die Kandidaturen der freien gewerkschaftlichen Arbeiterkassen die Stimme abzugeben.

Die Gewerkschaften der Gewerkschaften Deutschlands. 6. Liga.

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

Von Dr. Erdmann, Mitglied des Deutschen Reichstages.

II.

Die hohe Betanung der katholischen Arbeiter vor der sozialistischen Verführung, ihre Zusammenfassung durch Wort und Schrift, wie sie der katholische Volksverein betreibt, genügt indessen nicht. Die katholischen Arbeiter hatten, abgesehen von ihren religiösen und politischen Interessen, auch wirtschaftliche Bedürfnisse. Und so sehr sie auch von ihren geistlichen und weltlichen Führern zur Bescheidenheit, zur Engherzigkeit, zum Zerstreutsein auf die Güter dieser irdischen Welt ermahnt wurden, sie begannen doch das Verlangen nach besserer Arbeitszeit, nach höheren Löhnen zu empfinden und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation einzusehen. Ein Teil von ihnen befand sich in den sozialistischen Verbänden und sah sich dort ganz wohl. Es war mit dem Fortschritt der sozialistischen Bewegung zu erwarten, daß immer mehr katholische Arbeiter ihr geistliches, dort ihr Klassenbewußtsein verließen, sich modernen Auffassungen annäherten und die Anhänglichkeit an ihre weltlichen Führer im geistlichen wie im weltlichen Gewande zerließen.

Dieser Schritt war sich das Zentrum bewußt, und es traf Vorkehrungen, sie abzuwehren. Nach und nach des Sozialistengeistes begann in der Mitte des Zentrums die Diskussion über die Art und Weise, wie man der Gefahr begegne, daß die katholischen Arbeiter dem Einfluß der sozialistischen Verbände verfallen und damit schließlich auch der Sozialdemokratie angeschlossen würden. Besondere Bedenken wurden laut. Jenseit wurde der Gefahr gewarnt, der katholischen Arbeiter in großer Zahl der sozialistischen Verbänden zuzuströmen, damit sie dort die Lehren erlernen und den christlichen Geist zur Herrschaft bringen könnten. Der Scheitern wurde beachtet und entgegengebracht, da man sich bewußt war, daß eher die christlichen von den sozialistischen als umgekehrt die soziali-

fischen von den christlichen bekehrt werden würden. Dann erörterte man den Plan, in den katholischen Arbeiter- und Gesellenvereinen berufliche Untergruppen zu bilden und durch diese die gewerkschaftlichen Interessen der katholischen Arbeiter wahren zu lassen. Weiter wurde vorge schlagen, Gewerkschaften auf katholischer Grundlage zu gründen, die dann bei Lohnbewegungen und größeren Aktionen mit ähnlichen Organisationen auf evangelischer Seite zusammenzugehen sollten. Endlich kam der Vorschlag, Gewerkschaften für die gläubige Arbeiterschaft insgesamt, also für katholische und evangelische Arbeiter gemeinsam, zu gründen, von denen nur die Sozialdemokraten ausgeschlossen sein sollten.

Die Vielfältigkeit der Vorschläge beweist, welche Schwierigkeiten dem Zentrum die Sache machte. Es war sich bewußt, daß etwas geschehen mußte, um das erwachende Organisationsbedürfnis der katholischen Arbeiter zu befriedigen; es wollte sie nicht den sozialistischen Verbänden zuweisen, aber auch nicht eine Kampfgewerkschaft eigens für sie errichten; damit waren wieder die katholischen Unternehmer einverstanden, noch lag es in der Absicht der Kirche, die Arbeiter zur Selbstständigkeit und zum Klassenbewußtsein ermahnen zu lassen. So wurden denn Versuche in dieser oder jener Richtung gemacht, so daß bis 1900 die christliche Gewerkschaftsbewegung ein gar buntes Bild von Richtungen und Bestrebungen gewährte. Nach langen und erregten Auseinandersetzungen kam dann diejenige Richtung zum Siege, die den katholischen Volksverein hinter sich hatte: die interkonfessionelle, christliche Gewerkschaft, das heißt diejenige Organisation, die sowohl katholische wie evangelische Arbeiter aufnimmt.

Die katholischen Politiker und Kleriker wählten diese Form, um die Unterstützung der evangelischen Arbeiter zu erhalten und um von der Organisation den Verdacht einer ausschließlich katholischen und zentrumpolitischen Veranlassung fernzuhalten. Im übrigen brauchten sie nicht zu fürchten, daß der evangelische Einfluß in den christlichen Gewerkschaften den katholischen unterdrückt hätte. Die evangelische Kirche hat ihre Arbeiter lange nicht so in der Hand wie die katholische; die meisten evangelischen Arbeiter, soweit sie politisch oder gewerkschaftlich interessiert sind, stehen auf politischem Boden. Es war voraus zu sehen, daß immer nur ein verhältnismäßig geringer Teil der evangelischen Arbeiter den christlichen Gewerkschaften beitreten würde. So ist es auch gekommen. Nicht einmal der zehnte Teil der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gehört dem evangelischen Glauben an, neun Zehntel sind Katholiken und echte Zentrumsmänner. Die Interkonfessionalität ist nur ein täuschendes Mäntelchen. In Wirklichkeit sind die christlichen Gewerkschaften römisch-katholische, papstinische Organisationen.

Die christlichen Gewerkschaften sind von Führern des Zentrums und der katholischen Kirche gegründet worden zur Abwehr der sozialistischen Arbeiterbewegung. Die Bekämpfung des Sozialismus auf politischem wie auf gewerkschaftlichem Gebiete wurde den Mitgliedern denn auch als ihre besondere Aufgabe hingewiesen, und die Zentrale des katholischen Volksvereins in München-Gladbach verwandte ihren besonderen Fleiß darauf, die dort ausgebildeten christlichen Sekretäre und Agitatoren mit dem Nützlichem zur Bekämpfung der sozialistischen Organisationen auszustatten. Dabei wurde mit besonderem Eifer der religiöse Fanatismus der katholischen Arbeiter gewedt. Man lehrte sie nicht die sozialistischen Verbände nach ihren Leistungen für die Arbeiterklasse zu beurteilen, sondern stellte diese Verbände für als vaterlandlos und besonders als religionsfeindlich, wobei man sich der gemeinsamen Entstellungen der Wahrheit, der Lüge und der Verleumdung bediente. Selbstverständlich fehlte auch nicht der Hinweis auf den Klassenkampf der sozialistischen Organisationen, den man wahrheitswidrig so deutete, als ob es dabei einzig und allein auf den Kampf um des Kampfes willen, nur auf die Verhütung und Verweigerung der Arbeiter abgesehen sei. Demgegenüber betonten die christlichen Gewerkschaften unter Anleitung ihrer Führer und Führer der katholischen Charakter ihrer Bewegung, sie gelobten sich Bescheidenheit und Verjünglichkeit gegenüber dem Unternehmertum und prisen sich den herrschenden Klassen als die Retter vor dem „Uebermut“ und der „Egoherrschaft“ der sozialistischen Arbeiterbewegung an.

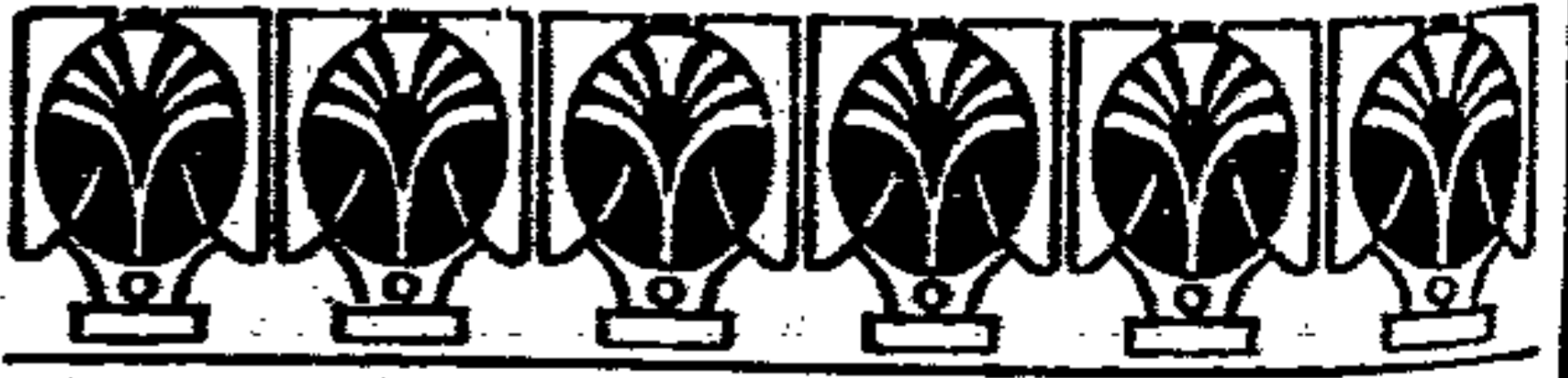
Das waren die Grundzüge, mit denen die christlichen Gewerkschaften geschaffen und erzogen wurden. Und mit solchen Grundzügen glaubten die Führer, bald einen großen Teil der noch unorganisierten Arbeiter in Deutschland werben und damit den Trüben Sozialismus erdrücken zu können. Aber es kam anders. Der Zulauf selbst aus den Kreisen der gläubigen Arbeiter war nur gering, trotz aller Rufe der katholischen Geistlichkeit, der Führer und Mänter der Zentrumspartei, den christlichen Gewerkschaften die katholischen Arbeiter zuzutreiben. Gewiß, die christlichen Gewerkschaften nahmen im Laufe der Jahre an Mitgliedern zu, aber wenn sie um 10 000 Mitglieder wuchsen, beigerie sich bei den „sozialistischen“ Verbänden die Mitgliederzahl um 100 000. Was dem sanften christlichen Lamm ein Kopf, so wuchsen dem sozialistischen Trüben zehn Köpfe. Der gesunde Sinn der deutschen Arbeiter ließ sich weder durch Verleumdungen noch durch fromme Mahnungen und humanistische Versprechungen betören. Dazu kam folgendes: Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften waren zwar zur Bescheidenheit und Verjünglichkeit erzogen, aber es war ihnen auch gezeigt worden, daß sie mit solchen Tugenden bei dem Unternehmertum und bei der Schließung weiter können, als die Sozialisten mit ihrem Klassenkampf. Aber darin haben sie sich bald getäuscht. Die Unternehmer fragten nichts nach der Bescheidenheit und Frömmigkeit, womit sie ihre Forderungen vorbrachten. Wenn sie höheren Lohn und längere Arbeitszeit forderten, wurden sie genau so abgewiesen, ihre Organisationen wurden genau so mißachtet und ihre Leute genau so gemehregelt, wie das bei den „sozialistischen“ Verbänden der Fall war. Da nun die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nicht umsonst zahlen, da sie von ihrer Organisation greifbare Vorteile ziehen wollten, drängten sie ihre Führer zu härteren Maßnahmen, und so wurden denn die christlichen Ge-

werkschaften durch den Zwang der Verhältnisse an den Weg des Klassenkampfes gebrängt. Das hatte nun aber weiter zur Folge, daß sich das Verhältnis der christlichen zu den „sozialistischen“ Verbänden merklich umgestaltete. Um Lohnbewegungen selbstständig vorzunehmen, dazu waren die christlichen Gewerkschaften zu schwach, an Mitgliedern wie an Mitteln. Wollten sie etwas erreichen, dann ging das nur im Gefolge und im Anschluß an die starken „sozialistischen“ Verbände. So sehen wir denn vom Jahre 1900 an vielfach die beiden Organisationen zusammengehen, und es muß anerkannt werden, daß sich die christlichen Gewerkschaften dabei wie anständige und klassenbewußte Arbeiterorganisationen betrugten. Die Dinge gestalteten sich so, daß man damals in beiden Lagern die Möglichkeit einer weiteren Annäherung bis zur völligen Verschmelzung der beiden Richtungen nicht für ausgeschlossen hielt. Der erwähnte Herr Giesberts äußerte damals, die christlichen Gewerkschaften seien nicht dazu da, ihre sozialistischen Brüder zu bekämpfen. Wenn man auch vorläufig sich noch in getrennten Organisationen befinde, so werde man doch in der Stunde des Kampfes zusammenhalten und nie das Ziel aus den Augen verlieren: den Zusammenschluß aller Arbeiter in einer einzigen starken Organisation.

Diese Wandlung nach der radikalen Seite hin geschah nun keineswegs den Vätern und Gründern der christlichen Gewerkschaft. Zunächst nicht dem Zentrum. Das Gefolge dieser Partei besteht zwar aus Arbeitern, kleinen Bauern und Handwerkern, aber die Führung der Partei und ihre parlamentarische Vertretung besteht aus Großgrundbesitzern, Unternehmern, hohen Beamten und Angehörigen des Adels und der Geistlichkeit, also aus Leuten, die in ihrer weitaus größten Mehrheit weder ein Verständnis für die Lage der Arbeiter noch die Neigung haben, den Forderungen des arbeitenden Volkes entgegenzukommen. Die katholischen Fabrikanten und Handwerker, die in der Zentrumspartei ein wichtiges Wort mitzureden haben, sehen in den christlichen Gewerkschaften einen Störer des wirtschaftlichen Friedens und Wegbereiter des Sozialismus. Im übrigen ist das Zentrum in seiner jetzigen Beschaffenheit eine durchaus konservative und fortschrittsfeindliche Partei, die allem abhold ist, was dem sozialen und politischen Aufstieg der Arbeiterklasse dienlich sein kann.

Nun gibt es allerdings in der Zentrumsleitung Leute, die aus politischen Gründen über den christlichen Gewerkschaften ihre Hand halten. In einzelnen Teilen Deutschlands, so namentlich im industriereichen Westen, wird das Zentrum bei den Wahlen stark bedrängt von der Sozialdemokratie. Hier hat das Zentrum alle Ursache, seine Massen zusammenzuhalten und sich namentlich die katholischen Arbeiterorganisationen zu sichern. Mit Rücksicht auf diese Umstände finden die christlichen Gewerkschaften im Zentrum immer noch einen starken Rückhalt. Ja, das Zentrum ist sogar so weit gegangen, einigen der christlichen Gewerkschaftsführer zu einem Reichstagsmandat zu verhelfen. Die Zahl dieser Gewerkschaftsführer ist sorgsam bemessen, gegenwärtig sind es sechs unter 90 Mitgliedern der Zentrumsfraktion; und ihre Art ist ebenso sorgsam geprüft, daß das Zentrum von ihnen keine Störung seiner volksfeindlichen Politik zu fürchten braucht. Das war ein schlauer Streich des Zentrums. Es befriedigte den Ehrgeiz der christlichen Gewerkschaftsführer, ordnete sie als Politiker dem Fraktionszwang unter und wirkte durch sie auf die christlichen Organisationen, so daß diese genau wie die Führer unloslich mit der klerikalen Politik verknüpft sind.

Die christlichen Gewerkschaftsführer sind von der radikalen Gesinnung, der sie eine Zeitlang zugehört haben, längst wieder abgekommen. Unter dem Druck des Zentrums und — wie später noch dargestellt werden soll — der Kirche haben sie sich wieder vollständig der Aufgabe zugewendet, die sozialistischen Organisationen auf Tod und Leben zu bekämpfen. Sie sind mit Leib und Seele dem reaktionären Kurs ergeben, den die Partei, der sie angehören, auf politischem Gebiete treibt. Und nichts ist unwarmer, als wenn die christlichen Gewerkschaften in ihrem Programm verstanden, daß sie politisch neutrale Organisationen seien. Schon ihr steter Kampf gegen die Sozialdemokratie, den sie in Wort und Schrift und Tat führen, beweist das Gegenteil. Und was sie sonst „politische Neutralität“ nennen, ist weiter nichts als politische Enthaltenspolitik, um nicht die volksfeindliche Politik des Zentrums zu stören. Die christlichen Organisationen regen sich nicht, auch wenn im Parlament Fragen verhandelt werden, die das wirtschaftliche Leben der Arbeiter aufs tiefste berühren. (Sonder-, Zoll- und Steuerfragen.) Sie regen sich nicht, weil es ihnen an Mut fehlt, dem Zentrum gegenüber die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Aber sie erlauben ihren Führern, als Abgeordnete die schändliche Politik des Zentrums und der Konservativen mitzumachen, die auf Verhütung und Ausbeutung der Volksmassen ausgeht. Die Bekämpfung der Sozialdemokratie und das Verhältnis zu der konservativ-klerikalen Seite im deutschen Parteileben bricht dem Märchen von der „politischen Neutralität“ der christlichen Gewerkschaften den Hals!



Verbandsnachrichten.

Schaunmahnung des Verbandsvorstandes.

Bezirk Köln. Durch plötzlich eingetretene schwere Erkrankung des Bezirksleiters Charles Holz in Köln sah sich der Verbandsvorstand im Einverständnis mit dem Vorstand der Jahrbelle Köln veranlaßt, schnell einen Vertreter als

Bezirksleiter nach Köln zu beordern. Als solcher ist Karl Knoll, Angestellter des Verbandes in Berlin, nach Köln gegangen. Alle Korrespondenzen sind bis auf weiteres an Karl Knoll, Köln a. Rh., Severinstraße 199 zu richten.

Das Mitglied Max Reinhold, geboren am 29. März 1878 in Bunsau und eingetreten am 30. Dezember 1911 in Braunschweig, Buchn. 10079, gibt an, daß ihm das auf seinen Namen lautende Buch in Berlin von einem Buchbinder Johann Kopf gestohlen sei. Wenn das Buch irgendwo vorgefunden wird, ersuchen wir, es dem Betreffenden abzunehmen und dem Hauptkassierer einzusenden.

Ausgeschlossen wurden: Auf Antrag der Zahlstelle Hannover Ferdinand Bock, Buchn. 14057, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern; auf Antrag der Zahlstelle Mannheim Friedrich Albing (Kartennummer) wegen Diebstahls; auf Antrag der Zahlstelle Brandenburg a. d. H. Wilhelm Seidel, Buchnummer 9039, wegen Streifbruchs; auf Antrag der Zahlstelle Saarbrücken Robert Sauter, Buchn. 26005, wegen Erschwindelung von Unterstufung.

Von der Urabstimmung sind noch nach dem festgesetzten Termin Stimmzettel eingegangen aus folgenden Zahlstellen:

Table with 3 columns: Zahlstelle, Es stimmten mit Ja, Es stimmten mit Nein, Es enthielten sich der Abstimmung. Rows include Königsberg, Striegau, Lüneburg, Oldenburg, Halle, Eisenach, Erfurt, Bochum, Gagen, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Eplingen, Magdeburg, and a total row.

Wenn diese Stimmen noch mit eingereicht werden, beträgt also die Majorität der Ja-Stimmen 897 gegenüber den Nein-Stimmen.

Die Zahlstelle Striegau hat nachgewiesen, daß sie das Resultat rechtzeitig eingekandt hat, aber die Stimmzettel müssen verloren gegangen sein. Die Zahlstellen Cottbus, Plauen, Leisnig, Coburg, Karlsruhe, Sibirach a. R., Marktredwitz haben kein Resultat der Abstimmung eingekandt.

Das Protokoll des Verbandstages in Frankfurt a. M. ist bei der Hauptverwaltung durch die erfolgten Nachforderungen der Zahlstellen vollständig vergriffen. Nachbestellungen können also nicht mehr durch uns ausgeführt werden. Wo in größeren Zahlstellen noch Protokolle vom Verbandstage übrig sein sollten, bitten wir, uns Mitteilung zu machen, damit wir sie von dort aus den Zahlstellen überweisen können, wo solche noch gebraucht werden.

In der letzten Zeit sind den Zahlstellen Meldefarben für abreisende Mitglieder übersandt worden, welche abreisenden Mitgliedern von ihrer bisherigen Zahlstelle zu dem Zwecke eingehändigt werden sollen, damit sie ihre Adresse dem Hauptkassierer mitteilen können, wenn sie an einem Ort in Arbeit kommen, wo sich keine Zahlstelle und kein Vertrauensmann befindet oder sie deren Adresse nicht ausfindig machen können. Es wird uns nun von einzelnen Zahlstellen gemeldet, daß aus andern Orten abgereiste Mitglieder sich nicht im Besitze dieser „Adresskarten“ befanden. Wir ersuchen also dringend, den abreisenden Mitgliedern stets eine solche Karte mitzugeben.

Wir wollen nochmals darauf hinweisen, daß nach dem Beschlusse des Verbandstages im Monat August jedes Mitglied den fälligen Streifbeitrag in derselben Höhe zahlen muß, wie es sonst seine Wochenbeiträge entrichtet. Jedes Mitglied hat also im Monat August fünf Wochenbeiträge zu bezahlen und werden diese fünf Marken nebeneinander in die Rubrik August im Mitgliedsbuch oder in der Mitgliedskarte geklebt.

Die Kassierer, Bezirks- und Werkstattkassierer wollen darauf achten, daß dieser Beschluß des Verbandstages korrekt durchgeführt wird.

Der Vorstandsvorsitzender: J. A. D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 11. bis zum 17. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein: Für Juli: Nürnberg M. 1807,11, Straßburg 826,82, Amberg 41,76, Regensburg 426,46, Straubing 119,60, Passau 26,21, Mannheim 684,44, Darmstadt 163,76, Almenau 89,15, Lüneburg 41,05, Apolda 68,42, Colmar 21,05, Pörrach 92,64, Landshut 463,12, Chemnitz 503,55, Düsseldorf 261,82, Karlsruhe 116,49, Grimmitzschau 80,06.

Hamburg 192,04, Silberstein 79,87, Gießen 52,80, Gotha 181,63, Erfurt 202,53, Götting 259,71, Hof a. d. E. 75,22, Uetersen 22,30, Schwerin 107,30, Altenburg 99,94, Bieren 20,30, Plauen i. V. 150,36, Rißfingen 122,15, Suhl 123,27, Striegau 82,30, Ritterslauren 40,05, Eplingen 37,77, Wiesbaden 408,81, Mainz 301,14, Forst i. d. E. 20,80, Traunstein 59,40, Bayreuth 171,12, Stettin 362,10, Bernburg 76,13, Gagen 70,70, Oldenburg 110,40, Neuminster 18,80, Osnabrück 58,20, Sonneberg 173,36, Müdenscheid 62,75, Breslau 594,68, Nemscheid 116,11, Brandenburg 132,83, Meuselwitz 71,60, Erfeld 38,60, Waldenburg 86,40, Viefefeld 397,70, Weh 61,56, Bremerhaven 304,57, Schmölla 45, Schweinfurt 95,80, Zeitz 311,80, Königsberg 69,74, Limbach 53,57, Zwickau 111,06, Danzig 214,79, Frankfurt a. M. 2128,45, Kofnod 161,45, Friedberg 18, Rudolstadt 65,66, Braunschweig 326,15, Rosenheim 200,80.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: H. B. Emmerich a. Rhein M. 6, G. W. Verden a. d. Aller 6, F. L. Stolzenau 3, M. M. Wismar 31,10, N. G. Rodewisch b. Auerbach 9, R. S. Witz b. Arneburg 3,20.

Für Abonnements und Annoncen: Karlsruhe M. 3, Kollegen in Sorau 2,40.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Regensburg M. 3, Chemnitz 24, Grimmitzschau 4, Gotha 6, Götting 4.

Mit der Hauptkasse registrieren für Juli: Coburg, Hanau, Spremberg, Weiswasser.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Landsberg a. d. W., Döbeln-Leisnig, Löbnitz.

Der Hauptkassierer: O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Dünnebors. Das Verkehrslokal befindet sich jetzt im Restaurant „Livoli“, Kölner Straße 30. Es wird dort jeden Tag nachmittags von 5 bis 6 Uhr Auskunft erteilt, desgleichen die Unterstufung ausbezahlt.

Sterbetafel.

Dresden. Emma Nitsche, gestorben am 7. August. — Anna Maurer, gestorben am 11. August. Frankfurt a. M. Peter Reuter, gestorben am 16. August.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Ein gerichtliches Nachspiel zur Bäckerbewegung in Hannover. Neunzehn Bäckermeister haben gegen den Bäcker Robert Vöfel als Vertrauensmann der Bäckergehilfen, gegen die Druckerei und Verlagsanstalt Reister & Co. und gegen den Geschäftsführer Lohberg, als für die Inserate im „Volkswillen“ verantwortlich, eine Klage angehängt. In dem seit längerer Zeit bestehenden Tarifkampf der Bäckergehilfen wurden in Inseraten und in einem Flugblatt die 19 Bäckermeister mit einer größeren Zahl anderer angeführt als auf dem Boden des Tarifs mit den Gehilfen stehend. Der Zünngung, die bekanntlich den Grundjah sozialer Nützlichkeit gegenüber der Gehilfenbewegung vertritt, war diese Veröffentlichung natürlich unangenehm. Sie ließ gegenüber den empfohlenen Bäckermeistern alle Mittel ihres Einflusses spielen, um sie einmal zu einer Erklärung zu veranlassen, daß die Bekanntgabe ihrer Namen gegen ihren Willen geschehe und sie ganz auf dem Boden der Zünngungsbeschlüsse ständen, und zum andern zu der genannten Klage dahingehend, daß den Beklagten unterjagt werde, ihre, der 19 Bäckermeister, Namen in Inseraten und Flugblättern zu veröffentlichen. Es war von vornherein anzunehmen, daß hier kein selbständiges Vorgehen der betreffenden Bäckermeister vorlag, sondern daß es sich um ein Unternehmen der Zünngung handle, die auf jene Reister einen bestimmenden Einfluß zur Vergabe der Unterschriften für jene Klage ausgeübt hat.

Die Verhandlung vor der Zivilkammer des Landgerichts wurde denn auch auf Antrag der Beklagten vertagt mit dem Beschluß, daß von den 19 Bäckermeistern im einzelnen die notariell beglaubigten Unterschriften für die zur Klage erteilte Vollmacht beizuschaffen seien. Bis jetzt hat lediglich die Zünngung in der angegebenen Weise die Unterschriften bewirkt und ganz generell die Klage anhängig gemacht, über deren Umfang, Art und Ziel ein Teil der betreffenden Meister gar nicht hinreichend unterrichtet war; es dürfte deshalb sehr fraglich sein, ob die 19 notariell beglaubigten Unterschriften so widerprüchlos und uneingeschränkt beizubringen sein werden. Von einigen Meistern steht mindestens fest, daß sie bei Abgabe ihrer Unterschrift nur gegen Vöfel eine Klage zu genehmigen beabsichtigen, nicht aber gegen die Firma Reister & Co. und gegen den Geschäftsführer Lohberg. Auf den weiteren Gang der Dinge darf man um so mehr gespannt sein, als ihre Entscheidung lediglich auf die juristisch-akademische Frage hinausläuft, ob man jemand als empfehlenswert bezeichnen kann oder nicht, was nach vernünftigem Laienverstande eigentlich keiner Entscheidung bedürfen sollte. Praktisch wird die Entscheidung übrigens völlig überflüssig sein, da infolge des weiteren Verlaufs des Kampfes die bekämpfte Veröffentlichung der tarifstreuen Bäckermeister längst nicht mehr erfolgt. Selbst ein gerichtliches Verbot hieße also nur überflüssig Wasser in die Reine schütten, im allgemeinen und besonders für Gerichtsstellen ein unnützes Zeitverbum.

Fabrikbranche.

Bezirk Frankfurt a. M. (Tarifabschluß in der Fabrikbranche.) Nach langwierigen Verhandlungen wurde durch Vermittlung des Genossen Popf vom Frankfurter Konsumverein mit der größten Firma der Fabrikbranche im Bezirk, der Konferven- und Zuckermarkensfabrik Ved & Schröder in Sprendlingen, und dem Zentralverband nachfolgender Tarifvertrag abgeschlossen:

A. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit für Bäcker, Konditoren, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen beträgt pro Woche 56 1/2 (sechsfundfünfeinhalb) Stunden, und zwar an den ersten fünf Wochentagen pro Tag 9 1/2 (neundreieinviertel) Stunden, an Tagen vor den Sonn- und Festtagen 7 1/2 (siebenunddreieinviertel) Stunden. Für die mit dem Transport beschäftigten Kutscher oder Fuhrburschen ist die Arbeitszeit einschließlich der Essenspausen täglich auf möglichst zwölf Stunden zu beschränken.

B. Löhne. I. Sämtliche Löhne sind Wochenlöhne, und betragen die Mindestlöhne für alle gelehrten Bäcker, Konditoren und für die mit dem Transport beschäftigten Fuhrburschen oder Kutscher M. 26 (sechsfundzwanzig Mark), steigend nach je halbjährlicher Tarifdauer um 50 % pro Arbeitswoche bis M. 30 (dreißig Mark). II. Die Mindestlöhne für ungelernete Hilfsarbeiter, welche in der Fabrik beschäftigt werden, betragen M. 25 (fünfundzwanzig Mark), steigend halbjährlich um je 50 % pro Arbeitswoche bis M. 29 (neunundzwanzig Mark). III. Die Mindestlöhne für Arbeiterinnen betragen M. 10 (zehn Mark), steigend halbjährlich um je 50 % bis M. 15 (fünfzehn Mark). Für alle männlichen und weiblichen Beschäftigten, welche bereits die Höchstlöhne erhalten oder im Laufe der Tarifdauer erreichen, behält sich Herr Schröder vor, Lohn-erhöhungen nach freiem Ermessen eintreten zu lassen. Ferner erklärt Herr Schröder, Arbeiter oder Arbeiterinnen, welche bereits die höchsten Löhne erhalten oder überschreiten, ohne triftige Gründe nicht zu entlassen. Die Löhne werden am Freitag jeder Woche bar ausbezahlt.

IV. Für alle zurzeit Beschäftigten bezahlt die Firma die Versicherungsbeiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung ganz. Für alle neu einzustellenden Arbeiter und Arbeiterinnen wird der gesetzliche Teil in Abzug gebracht. Sonstige Vergünstigungen und höhere Löhne werden durch diese Lohnregelung nicht gekürzt oder entzogen. V. Fuhrburschen oder Kutscher, welche Landfahrten zu machen haben, erhalten neben dem Wochenlohn und neben der Entlohnung für Verpflegung der Pferde und andere Fuhrwerkskosten für jede Tagesstour einen Spesenzuschlag von M. 1,20 (eine Mark 20 Pf.). VI. Die Mindestlöhne und die erste Lohnsteigerung von je 50 % pro Arbeitswoche für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, welche die unter B. genannten Höchstlöhne noch nicht erreicht haben, treten mit Tarifbeginn (1. August 1913) in Kraft. Weitere Steigerungen von je 50 % für alle unter den Höchstlöhnen Bezahnten nach je halbjährlicher Tarifdauer, mithin die nächsten Lohnsteigerungen am 1. Februar 1914, 1. August 1914, 1. Februar 1915, 1. August 1915, 1. Februar 1916.

C. Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Bei notwendigen Ueberstunden werden die Wochenlöhne auf die Stundenzahl berechnet und Ueberstunden mit 10 pSt., Nacht- und Sonntagsarbeit mit 20 pSt. Zuschlag bezahlt.

D. Kündigungsfrist. Die Kündigungsfrist bleibt bei allen jetzt Beschäftigten wie bisher (teils mit, teils ohne Kündigung), für alle Neueintretenden (männliche und weibliche) ist gegenseitig tägliche Kündigungsfrist.

E. Allgemeines. I. Maßregelungen respektive Entlassungen wegen gewerkschaftlicher oder politischer Betätigung sowie wegen Angehörigkeit zum Zentralverband der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen finden nicht statt. II. Die in die Woche fallenden Feiertage werden wie bisher für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen und für alle Neueintretenden nicht bezahlt. III. Entstehende Differenzen sind durch einen von den Beschäftigten zu wählenden Ausschuss unter Zugiehung eines Vertreters des vertragsschließenden Verbandes zu schlichten und beizulegen. IV. Bei eventuellem Verkauf des Geschäftes erlischt der Vertrag mit dem jetzigen Inhaber und bleibt es dem Geschäftsnachfolger überlassen, den Vertrag zu übernehmen oder erneut abzuschließen.

F. Tarifdauer. Der Tarifvertrag tritt am 1. August 1913 in Kraft und gilt auf drei Jahre, bis zum 31. Juli 1916, und ist derselbe einen Monat vor Ablauf dieser Zeit von beiden vertragsschließenden Parteien kündbar. Es folgt die Kündigung von keiner Partei, so gilt der Tarifvertrag immer ein weiteres Jahr, bis die vorgesehene Kündigung erfolgt. Der kündigende Teil verpflichtet sich, bald nach erfolgter Kündigung neue Verhandlungen zwecks Abschließung eines neuen Vertrages anzubahnen.

G. U.

Sprendlingen (Kr. Offenbach), 28. Juli 1913.

Sind durch den Tarifabschluß auch nicht alle Wünsche der Kollegen und Kolleginnen erfüllt worden, so bringt er doch gerade für die am schlechtesten bezahlten Arbeiter und Arbeiterinnen einige Vorteile. Neben einer kleinen Arbeitszeitverkürzung erhält ein Teil der Beschäftigten bei Inkrafttreten des Vertrages an Lohnerhöhungen von 50 % bis M. 2,50, während der Tarifdauer bis M. 5,50 neben sonstigen kleineren Verbesserungen, wie aus vorstehendem Vertrage ersichtlich. Bemerkenswert werden, daß weit mehr Vorteile hätten erreicht werden können, wenn alle Beschäftigten den Weg zur Organisation bereits gefunden hätten. Nicht nur, daß ein Teil gleichgültig beiseite stand, sondern das Bedauerlichste war, daß einige sogar bemerkliche Denunziation trieben, so daß die Wiedereinstellung eines entlassenen Arbeiters nicht erreicht werden konnte.

Nachdem nun vom größten Betriebe des Bezirkes die Organisation anerkannt und Maßregelungen tariflich umsetzbar sind, dürfte die Ausrede der Kollegen und Kolleginnen hinsichtlich sein, daß sie der Organisation deshalb nicht beitreten können, weil sie bei eventueller Entlassung infolge der wenigen kleinen Betriebe in dieser Branche dann keine Arbeit bekämen; auch die weitere Ausrede, daß es doch keinen Zweck hat, bis nicht alle beitreten, ist durch diesen Tarifabschluß widerlegt. Hoffentlich erkennen nun auch die Gleichgültigen die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Organisation an und holen das bisher Versäumte nach. In Betracht kommen 24 Arbeiter und 15 Arbeiterinnen.



Korrespondenzen.

Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Schriftführer verlesen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.

Bäcker.

Verenburg. (Polizei und Vädereinsichten.) Bei der Sonntagkontrollen unserer Kollegen in den Vädereien wurde festgestellt, daß sich in verschiedenen Betrieben die Unternehmer nicht im geringsten stören lassen bei der Uebertragung der Schutzbestimmungen. Sie können sich auch das erlauben; denn die Polizei drückt beide Augen zu und will nicht einmal sehen, daß Lehrlinge und Gehilfen weit über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hinaus beschäftigt werden. Wird dann ein Schutzmann auf solche Mißstände aufmerksam gemacht, so hat man zu gewärtigen, daß sich die Aufsichtsorgane nicht im geringsten dazu veranlassen fühlen, gegen die Gesetzesverächter vorzugehen. So erging es einem Verbandskollegen. Als dieser einen Schutzmann auf die Ueberarbeit des Lehrlings beim Vädereinsichten Werner aufmerksam machte, wurde der Hüter des Gesetzes die Schultern und meinte, man solle selbst die Anzeige erstatten. Die Unternehmer werden aber die einjährige Polizei loben, weil ihnen kein Haar gekrümmt wird. Unsere Kollegen möchten wir aber empfehlen, bei Wahrnehmungen von Ueberarbeitungen der Schutzbestimmungen direkt Anzeige beim Staatsanwalt zu erstatten mit der Bemerkung, durch das Verhalten der Schutzleute zu diesem Vorgehen gezwungen zu sein.

Darmstadt. Die Halbjahresgeneralversammlung tagte am 10. August im Gewerkschaftshaus. Sie war von beiden Seiten stark besucht und es herrschte eine vielversprechende Stimmung. Nachdem einige Eingänge zur Kenntnis gebracht, erbat die Kollege Meister den Kartellbericht, dem zu entnehmen ist, daß das Gewerkschaftshaus im letzten Jahre gegenüber den Vorjahren ziemlich günstig abgeschlossen hat. Er betonte besonders, daß es Pflicht aller ist, unser eigenes Heim immer zu unterstützen; denn nur dann wird es auch mehr den jeweiligen Ansprüchen gerecht werden können. Zum Halbjahresbericht führte Kollege Dengel aus, daß wir in dieser Zeit recht erfreuliche Fortschritte gemacht haben. Das es doch möglich, mit der Schuldenlast Bekker & Jahr einen Tarifvertrag abzuschließen, der der Deutsche Industrieverband, abgesehen, mit Mühe. Ob der Deutsche Industrieverband diesen tarifrechtlichen Weg weitergeht, wird ja schon die nächste Zukunft lehren. Wohl ist nicht alles erreicht worden, was wir wollten, aber in einzelnen Punkten sogar mehr. Besonders unangenehm berührt es heute noch die Kartellpolitik, daß unsere Forderung, die Väterlichkeit zum Schutzpunkt zu machen, nicht durchgesetzt werden konnte. Dasselbe treibt heute noch ihr uneheliches Spiel, während die Firmeneigenen verabschieden, dieselbe in ihre Schranken zu verweisen. Ob diese Unterwerfung nicht mit dem nötigen Ernst geschehen ist, wissen wir nicht; auf alle Fälle hat sie nicht gewirkt. Was kann es aber auch so recht sein, denn am letzten Ende ist es die Kraft, die Väter will, aber Güter schafft. — Daß bei den Vädern in diesem Frühjahr nichts herausgeholt ist, war uns leider schon in der Generalversammlung im Januar bewußt. Aber wenn nicht alle Früchte tragen, wird auch bald hier die Schlacht geschlagen. Den Kartellbericht erbat die Kollege Dengel. Gegenüber dem Vorjahr haben wir 9 Aufnahmen und 165 Beiträge mehr zu verzeichnen. Auch der Juli hat wieder gut abgeschlossen, sind doch 18 Aufnahmen zu verzeichnen und 390 Beiträge umgesetzt worden. Auf Antrag des Kartellorgans, Kollegen Häbel, wurde dem Kartellrat einstimmig Beschlüsse erbat. Kollege Dengel referierte nun noch über die deutsche Arbeiterbewegung von 1923 bis heute. Seine Ausführungen fanden aufmerksame Zuhörer und dürfte mancher Väter damit gewonnen werden sein. Mit dem Appell, unermüdlich weiter zu optimieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Stettin. (Ein roter Patron.) Sehr wenig Achtung vor seinen Mitarbeitern scheint der Vädereinsichten Herr Schmidt in der Dicker Straße zu haben. In seinem Hause befindet sich auch ein Kuchenschrank. Der dort beschäftigte Kuchergeselle war auf dem Hofe mit dem Kuchenschrank beschäftigt und hat bei dieser Gelegenheit einen Stein, den der Herr Vädereinsichten in die Höhe geschleudert, weggeschleudert. Als der Geselle an dem Hofe stand, wurde der Herr Schmidt auf den Kopf geschleudert, was dieser zu, den Stein herabstürzen ließ. Sofort verließ der gekränkte Herr Schmidt den Hof und ließ sich einen Arzt holen, der ihm ein Rezept gab, daß das Blut entleert werden. In der Arbeit ist, die der junge Herr Schmidt auszuführen, indem er den Hofraum von der Kuchenschrank befreien wollte, gab es ebenfalls noch Schläge. Er meinte nun zu wünschen, daß dem Herrn Vädereinsichten einmal beigebracht würde, wie man mit beschäftigten Menschen umgeht. Die Verleumdung, daß die Kuchenschrank der Schlinge in diesem Betrieb auch nicht zu vermeiden übrig liegen. Arbeitszeiten vom 14. bis 18. August pro Tag sind keine Schenken. Die Zeit für die in der Kuchenschrank befristeten jungen Leute soll auch nicht ganz einverstanden sein. Der morgens die Schlinge des Herrn Schmidt mit dem Gewerkschaften auf der Straße anstellt, findet, daß derselben sich kann noch aufreißenden lassen. Ginge kannst dann noch, wie die jungen Leute sind, die nicht noch bestraft werden; denn ein Mann, der es mag, einen jungen Menschen ins Gesicht zu schlagen, von dem er nur wachereits anschauen muß, daß dieser Güter haben, nur wird der erst seine Schlinge loslassen. Jedenfalls nach Schenkenzeit gewonnen werden, die Kartellrat der Kuchenschrank Beschlüsse an anderer Stelle aufzusuchen.

Hannover. (Beim Vädereinsichten: Kaputt, kaputt an der Sache, verheißt.) Nach der Aufhebung der unterrichtlichen Kaputt, besagten an seinen Väterlichen Beschlüssen, wurde am 6. August der Vädereinsichten Herr Petersen in Söderbrunn besetzt und in das Kartellrat und Kaputt besetzt. Herr Schweinzigel hat der Lehrling zu wiederholten Malen besprochen, seine Schweinereien zu bilden.

Der Lehrling ist bereits früher deswegen aus der Lehre entlaufen, da hat dieser jaubere „Lehrherr“ bei seiner Mutter, einer Witwe, Abbitte geleistet und versprochen, daß dieses nicht wieder vorkommen sollte. Aber wie die Karte das Karten nicht läßt, so konnte dieser Unhold seine unnatürlichen Triebe nicht zähmen, was der Lehrling veranlaßte, erneut die Lehre zu verlassen. Darauf hatte dieser jaubere Patron die Freiheit, der Mutter einen Brief zu schreiben, worin er androht, sich schwer zu rächen, wenn sie von dem Vorgefallenen etwas erzählen würde. Die Mutter tat das Beste, was sie tun konnte, sie übergab den Brief der Polizei, worauf die Verhaftung des Patronen erfolgte. Interessant ist das Verhalten der hiesigen „Landpost“. Während dieses Blättchen seinen Lesern jeden Quark, der am Orte passiert, brühwarm aufstischt, schweigt sie über diese Sache vollständig. Aber hier handelt es sich um einen „angeesehenen“ Bürger. Ja, wenn es ein Arbeiter wäre, dann würde sie schon Worte finden.

Freiburg i. Br. gehört noch immer zu denjenigen Städten im badischen Mutterlande, in welchen die Vädereinsichten unter den denkbar traurigsten Verhältnissen des Kost- und Logiszwanges schmachten müssen. Trotzdem die Organisation am Blase bereits über ein Jahrzehnt besteht und von derselben schon wiederholt Anläufe gemacht wurden, diesen patriarchalischen Jopf abzuschneiden, scheiterte dieses immer an der Gleichgültigkeit der Kollegen. Auch sonstige, hier nicht näher zu erörternde Verhältnisse wirken hemmend in dieser Frage. Nun haben sich seit einigen Jahren auch die Christlichen bemerkbar gemacht. Befamlich wollen ja auch diese Kollegen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder verbessern. Doch genau so wie wir, sind auch sie allein nicht imstande, in dieser Frage, und hierher gehört unbestreitbar die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges, ernstlich etwas zu unternehmen. Es blieb also jeweils bei Worten, denen keine Taten folgen konnten. Nun wurde versucht, in dieser Frage in Arbeit der Verhältnisse einmal eine bestimmte Klarheit zu schaffen. Denn dessen war man sich klar, daß eine ganze Anzahl von Kollegen mit dem bestehenden Kost- und Logiszwange nicht mehr einverstanden war. Der Kartellrat wurde beauftragt, sämtliche am Blase Freiburg bestehenden Vädereinsichten- und Konditorenvereine auf Sonntag, 20. Juli, zu einer unbestimmten Aussprache ein, wie sie sich eventuell zur Abschaffung des Kost- und Logiszwanges stellen. Auf Wunsch des christlichen Verbandes wurde auch den Kollegen der Vädereinsichten des katholischen Gesellenvereins ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt. Vertreter waren die Christlichen, die Fachabteilung des katholischen Gesellenvereins und unsere Zahlstelle. Nicht vertreten waren die Konditoren und der Vädereinsichtenverein. Man wurde sich darüber einig, daß das Kost- und Logiszwangssystem reif sei, aber noch geworfen zu werden und daß in dieser Frage etwas geschehen müsse; auch darüber wurde man sich einig, daß man durch festes Zusammenhalten etwas zu erreichen sei. Bestimmte Beschlüsse in dieser Sache wurden nicht gefaßt. Beschlossen wurde, am Sonntag, 27. Juli, wiederum eine Sitzung abzuhalten, um bestimmte Beschlüsse über ein gemeinsames Vorgehen in dieser Angelegenheit zu fassen. Des weiteren wurde beschlossen, nochmals den Vädereinsichtenverein, die Konditoren sowie auch noch die im evangelischen Arbeiterverein vereinigten Kollegen zu dieser Sitzung einzuladen. Erhalten waren die Christlichen, die Fachabteilung des katholischen Gesellenvereins und die Evangelischen. Vom Vädereinsichtenverein erfolgte die Antwort: „Nach Beschluß unserer letzten Vorstandssitzung wurde der Wunsch abgelehnt.“ Die Konditoren teilten mit: „Im Sinne Ihres wertvollen Schreibens vom 22. Juli danken wir bestens für die Einladung und teilen Ihnen mit, daß wir uns mit dieser Sache nicht beschäftigen werden, da überdies unser Beitrag zum Kartellrat ist und auch spätere Einladungen für solche Sitzungen zwecklos.“ Nachdem der Vertreter des evangelischen Bezirkes die Erklärung abgegeben: er habe keine Vollmacht zur Mitwirkung und die Sitzung vertagt, wurde beschlossen, als Instanz in dieser Angelegenheit gemeinsam eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um zu sehen, ob die Freiburger Kollegenchaft wirklich gewillt ist, diese lästige Fessel zu brechen. Die Versammlung fand am 7. August statt. Nach einem Referat des Kollegen Riedl wurden die in Frage kommenden Organisationen beauftragt, baldige Schritte einzuleiten, um das Kost- und Logiszwang im Hause der Kartellrat zu beseitigen. Hoffentlich gelingt es, die Kartellrat aufzuräumen, um das unwürdige Dienstverhältnis zu beseitigen.

Fabrikarbeiten. Trotz der harten Situation, die, wie in allen kleinen Städten, auch hier zu verzeichnen ist, sind seit bereits zwei Jahren fast alle Kollegen dem Verbandsangehörigen Orte eine schwierige ist, so kann doch schon auf einen Erfolg der Arbeit gerechnet werden. Bei den am 7. August abgehaltenen Wahlen zum Kartellrat wurden die Kartellrat Kollegen Riffen, Madjen und Häbel. Kollege Carl-Friedrich, welcher im Auftrage eines Kartellrat über die Aufgaben des Kartellrat steht, luderte die Kollegen auf, so wie bisher weiter zu arbeiten und zusammenzuhalten, sowie dafür zu sorgen, daß diesen ersten Erfolg nicht bald neue hinzugefügt werden können. Hierauf ließen sich noch einige Kollegen in den Verband aufnehmen.

Hannover. Am Sonntag, 10. August, fand das Gewerkschaftshaus statt, an dem sich unsere Kollegen recht gut beteiligten. Im dem Publikum die noch zu erledigenden Forderungen unserer Kollegen ins Gedächtnis zu rufen, tragen die Kartellratmitglieder ein Transparenz im Kartellrat, welches auf der einen Seite die Arbeitszeit, der Kartellrat mit einem sechsunddreißigstündigen Anschlag in der Woche und auf der anderen Seite mit dem Kost- und Logiszwang einstellt. Die Polizei konnte eine solche Transparenz nicht dulden, sie beschlagnahmte das Transparenz. Mit beifolgender Karte bekennt hierzu der hannoversche Kartellrat: „Angenehm wäre es gewesen, wenn die Kollegen den Kost- und Logiszwang gleich konstatieren hätte und den sechsunddreißigstündigen Anschlag fälschen würde.“

Auf alle Fälle hat die Polizei durch die Konfiszierung unserer Plakate erst recht dafür gesorgt, daß nunmehr ein jeder darauf aufmerksam wurde; denn als der Schutzmann unsere „Forderungen“ tragen mußte, lachte der Jubel der Kollegen kein Ende.

Oldenburg. In Nr. 14 der gelben Zeitung vom 22. Juli schlägt ein gelber Zögling Kurzelbäume vor Freude über einen angeblichen Sieg der Gelben in Oldenburg, oder vielmehr deshalb, weil die gelben Häupter es fertigbrachten, die Kollegen an die Innung für 300 Judasgeld zu verkaufen. Von einer Schlappe, die sie uns durch den Verzicht auf Abrechnung für Juli meist über 30 mehr an Einnahmen auf, als in den Monaten vor der Bewegung, ein Zeichen, daß es rastlos vorwärtsgeht. Wir würden uns mit dem Kartellrat nicht befassen, wenn nicht den Kollegen die Person Berndt zu bekannt wäre, der vor nicht allzulanger Zeit den Uebertritt von einem Bergnigen sowie Gelbes des gelben Gesellenvereins „Brüderchaft“ in Wein und Scherben verlor und dann den Gelben einen Wechsel unterzeichnet, welchen Betrag er bei seinem Arbeitgeber abarbeiten mußte, und nachher den wackelbändigen Tritt bekam. So das Ende des gelben Führers, der Oldenburg verlassen mußte. Trotzdem er damals aus dem Durde ausgegriffen wurde, befindet er sich heute wieder in dieser guten Gesellschaft. Die Gelben können stolz sein auf solche Leute. Im übrigen beginnt es doch unter ihnen zu dämmern, weil viele nicht damit einverstanden sind, daß die Kollegen an die Innung für 300 verkauft wurden. In den Kollegen liegt es, daß hier bald andere Verhältnisse Platz greifen, was nur erreicht werden kann, wenn sich alle dem Kartellrat angeschlossen. Darum, Kollegen, an die Arbeit! An die fernstehenden Kollegen ergeht der Ruf: Einig bis auf den letzten Mann in den Kartellratband, dann muß es auch in Oldenburg bald besser werden.

Stuttgart. (Eine Abrechnung mit den gelben Vädereinsichten.) Eine von über 200 Gehilfen gesuchte Vädereinsichtenversammlung nahm am 12. d. M. im Gasthaus „Zum Hirsh“ zu der Tagesordnung: „Die Wahrung der Rechte im Vädereinsichten“ Stellung. Bezirksleiter Mang referierte. Redner ging auf die Angriffe und Unwahrheiten der Gelben ein und schäuferte eingehend an Hand des gesammelten Materials die Mißstände, die sich nach in vielen Vädereinsichten vorfinden. Reicher Beifall lohnte den Referenten. Die lebhafte Diskussion war eine zustimmende. Einige Gehilfen waren ebenfalls anwesend, die es aber trotz wiederholter Aufforderung vorzogen, zu schweigen. Eine sämtliche Zahl Renaufnahmen für den Kartellratband wurden gemacht. Folgende Resolutionen wurden gegen 6 bis 8 Stimmen angenommen:

I. Die am 12. August stattgefundene öffentliche Vädereinsichtenversammlung ist mit den Ausführungen des Kollegen Mang auf dem Stuttgarter Rathaus voll und ganz einverstanden. Die leider noch häufig anzutreffenden Mißstände in den Vädereinsichten können am wirksamsten durch die öffentliche Kritik bekämpft werden. Das liegt sowohl im Interesse des Vädereinsichten als auch des konsumierenden Publikums. Für die entschiedene Bekämpfung derartiger Mißstände wie Mang sie schäuferte, sind wir dem Kartellratband der Väter und Konditoren zu außerordentlichem Dank verpflichtet. Nur er kann als Vertretung der Kartellratband in Betracht kommen. Gegen die Verleumdungen von gelber Seite, daß Kartellratmitglieder öffentlich Schweinereien verüben, um das Gewerbe in Miskredit zu bringen, wird entschieden als gegen eine gemeine Lüge protestiert. Ferner protestiert die Versammlung gegen die verlogene und die Tatsachen entstellende Berichterstattung der Gelben.

II. Die Versammlung beruht auf das schärfste das Vorgehen der Verwaltung des Arbeitsnachweises der Vädereinsichten von Stuttgart, welche Gehilfen ohne rechtlichen Grund von der Arbeitsvermittlung ausschließt. Nach einem Beschluß der Vädereinsichten von Stuttgart dürfen die Innungsmitglieder, unter Strafandrohung in der Höhe von 2 bis 10 für den einzelnen Fall, Arbeitskräfte nur durch den Innungsnachweis beziehen. Dadurch ist die Kartellratband auf Gnade und Ungnade diesem Arbeitsnachweis ausgeliefert. Dieser Beschluß übertrifft die Befugnisse der Innung. Er verstößt gegen die guten Sitten und ist daher ungültig. Die Versammlung ersucht die vorgesetzte Behörde, diesen Beschluß der Vädereinsichten von Stuttgart aufzuheben.

Kartellrat und seine Trabanten werden nun wohl zufrieden sein. Aber ist noch eine Duzge gefällig?

Fabrikbranche.

Münster. Am 16. August fand eine Mitglieder-versammlung statt, der folgende Tagesordnung zugrunde lag: 1. Der vom Verbandstag beschlossene Streikbeitrag; 2. Kartellratbericht; 3. Bericht des Kartellrat. Eingangs der Versammlung gab Kollege Lammertmann einen eindrucksvollen Bericht auf das Wirken unseres verehrten Genossen Häbel, indem er den Kollegen vor Augen führte, wie derselbe gerade in unserm Beruf sich außerordentlich verdient gemacht hat. Durch Aufdeckung der grauenhaftesten Mißstände innerhalb unseres Berufes, trug er mit dazu bei, daß auch wir unserer Bestreitung entgegengehen konnten. Die Anwesenden hörten das Andenken des Genossen Häbel durch Erhebung von ihren Plätzen. Ueber den zweiten Punkt referierte Häbel, welcher den Kollegen Kartellrat, daß solche Maßnahmen, wie sie der letzte Verbandstag in bezug auf die Streikbeiträge beschlossen hat, durch die immer häufiger in Erscheinung tretenden Klumpen eine Naturnotwendigkeit werden. An der Diskussion, die sich in sehr sachlicher Weise im Sinne des Referenten bewegte, beteiligten sich die Kollegen Winkler, Birsh, Raiberger, Voll und Dreher. Von älteren Mitgliedern wurde die Anregung gemacht, daß die Kollegen befristet sein sollten, während der Saisonzeit die beiden beschlossenen Streikbeiträge, wenn möglich, in Ordnung zu bringen. Der Kartellratbericht behandelte Kollege Dietrich und verbreitete sich derselbe in längeren Ausführungen über die in Frankfurt bestehende Ortskrankenkasse. In „Verschiedenes“ befaßte sich die Versammlung mit den Unorganisierten innerhalb der Betriebe. Nach ausgiebiger Debatte wurde die Verwaltung

beauftragt, entsprechende Maßnahmen gegenüber diesen Kollegen zu treffen. Mit einem Appell des Vorsitzenden, die Mitglieder möchten die Verwaltung mit allen Kräften unterstützen, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Thorn. Eine imposante Versammlung fand am Sonnabend, 9. August, aller in der Honigtuchenbranche beschäftigten Kollegen und Kolleginnen statt. Kollege Gehlschmid sprach über das Thema: „Geben wir den Mut und die Kraft, uns halbigt günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen?“ In eingehender Weise kritisierte der Referent die Gewohnheiten der unzeitgemäßen Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Fabrikbranche. Besonders die Lehrlinge- und Honigtuchenbranche zeitigt Zustände, die unbedingt verbesserungsbedürftig sind. Der Zentralverband hat schon bis jetzt wesentliche Verbesserungen durch Tarifverträge für die Beschäftigten in mehreren Fabriken durchgeführt. Der Kampf muß jedoch weitergeführt werden, und zwar mit voller Schärfe so lange, bis alle Berufsangehörigen unter vertragsmäßigen Verhältnissen arbeiten. Auch in Thorn muß mit der Streikhohe aufgeräumt werden und müssen die Kollegen den Mut und die Kraft zeigen, daß die einsehende Bewegung zum Nutzen für alle ausläuft. Unter Beifall der Versammlung schloß der Vortragende seine Ausführungen. Ein Antrag aus der Versammlung, sofort in eine allgemeine Tarifbewegung einzutreten, wurde angenommen. Zu diesem Punkte nahmen die Kollegen Schygo und Pützki das Wort und behandelten die Fragen unter Bezugnahme auf die örtliche Situation dahingehend, daß auch in Thorn der Zentralverband in der Lage ist, mit Hermann Thomas und Weese einen Vertrag abzuschließen. Für die Berufsangehörigen bleibt dabei nur die einfache Frage übrig, ob sich alle sofort dem Zentralverband als Mitglieder anschließen wollen, damit die Bewegung die ihr gebührende Stärke und Wirkung bekommt. Mit dem Betrieb des Herrn Fabrikanten Rudenowich werden wir uns demnächst näher befassen, damit auch er merkt, daß wir seine Betriebsart und seine Arbeitsweise kennen. Die Stimmung der Versammelten war trotz einer Gruppe der Hirsch-Dunderschen Vereiniger gut. Nach der öffentlichen Versammlung fand eine Mitgliederversammlung statt, welche sich mit den Vorstandswahlen und einigen internen Angelegenheiten beschäftigte.

Die Versammlung am Sonntag, 10. August, die von den Kollegen aus den Bädereien besucht war, ist stimmungsvoll verlaufen. Mehrere Aufnahmen wurden gemacht. Unter den Kollegen herrschte ein guter Geist und ehrliches Wollen, die Organisation groß zu machen. Wenn die Vorstandsmitglieder mit Hilfe der Mitglieder in Thorn ihre volle Pflicht erfüllen, dann wird die Bewegung auch vorwärts gehen; die Früchte dieser Arbeit und des Fleißes kommen in erster Linie den Kollegen und Kolleginnen zugute. Darum arbeitet mit eisernem Fleiß für die Ausdehnung und innere Festigung des Zentralverbandes. Besucht eifrig die anberaumten Versammlungen und bringt die Säuglinge und die Drücker mit. Nur in den Versammlungen bekommt Ihr Aufklärung für die Agitation. Erfülle daher überall und jeder seine Pflicht.

Am Sonnabend, 23. August, darf kein Mitglied und Kollege aus der Fabrikbranche wegen der Wichtigkeit der Versammlung fehlen. Ebenso muß am 24. August jeder Bädereigelle in der Versammlung erscheinen.

Aus Unternehmerkreisen. Bäderei.

Gegen die Bädereivisionen. Auf dem Unter-verbandsstag der Bädermeister am 7. Juli in Neunkirchen fand eine von Schwaib-Saarbrücken begründete Resolution einstimmig Annahme. Sie lautet:

Der am 7. Juli in Neunkirchen tagende Verbandstag wolle beschließen: 1. daß bei den Badstube Revisionen Nachleute zugezogen werden und daß 2. eine mildere Handhabung Platz greift, nach der bei etwa vorkommenden Fehlern und Mängeln nicht gleich Strafen verhängt werden, sondern es bei einer Verwarnung belassen bleibt.

Zu diesem Vorgehen wurden die Saarbrücker veranlaßt durch die in der letzten Zeit vielfach erfolgten Veranlassungen der Betriebe. Bei einer allgemeinen Revision in Saarbrücken wurden nicht weniger als vierzig Bädermeister wegen der vorgefundenen Unreinlichkeiten in Strafen von 6 bis 30 Genomen. Da besteht man auch, warum eine mildere Handhabung Platz greifen“ und statt mit Strafen die Reinlichkeitsgegner mit Verwarnungen bedacht werden sollen. Welchen Reinlichkeitsmann die Saarbrücker Innungsführer haben, geht aus einer Zuschrift vom dortigen Obermeister an die Stuttgarter „Allgemeine“ hervor. Der gute Mann meint zu den groben Verordnungen, die bei der Revision aufgedeckt wurden:

„Hätte man ein solcher Beamter Verständnis für solche Dinge, so wäre er unbeschadet daran vorbeigegangen. Er mußte sich sagen, daß der Badstein sich vom Efeu gelöst haben konnte, daß die alten Eisenringe sogenannte Lortentinge sind, daß das Gerümpel förmlichen Kustcher und dergleichen sind, daß die Lumpen zum Reinigen der Bleche und Formen dienen, daß es, weil es Spinnnen gibt, auch Spinnweben geben muß, und daß, wenn man diese heute beseitigt, sie morgen wieder da sind, daß Klebstich und Zeigwage mit Mehl bestäubt seien, weil eben keine und daß es unmöglich ist, dauernd die Fenster reinzubalieren in einem Raum, wo Wasserdampf erzeugt wird, der natürlich an den Fensterrahmen niederschlägt, um sich zuletzt noch mit dem entstehenden Schlamm zu verbinden; alles Dinge, mit dem Entschärfen von Badwaren in bezug auf die mit der Verarbeitung von Badwaren in bezug auf die Reinlichkeit nicht das geringste zu tun haben. (!) Wenn man nun gar denkt, die Polizeidirektion streicht solche belanglose Verordnungen, so hat man sich geteert. Da heißt es einfach, die Beamten tun ihre Pflicht, sie sind wichtig in jeder Beziehung. Wird man nun in seiner Reichwerdigung noch etwa energisch, dann ist man gewarnt, daß eines schönen Tages (und das ist geschehen) eine ganze Sektion von Polizeibeamten, vom Direktor bis

zum gewöhnlichen Schutzmann, die Badstube betritt und diese einer Revision unterzieht, wie sie schlimmer wohl kaum eine Falschmünzstube zu bestehen hat. Und dies alles während der Arbeitszeit.“

Man braucht sich daher nicht zu wundern, wenn solche Anführer zulage treten, daß dann die Herrschaften unter sich sein wollen, um nach dem Sprichwort handeln zu können: „Eine Krähe haßt der andern kein Auge aus.“

Die feindlichen Brüder. Unter den Bädermeistern in Elsaß-Lothringen tobt seit Monaten ein frisch-fröhlicher Bruderkrieg. Nicht eigenartige Vorgänge gaben dazu Veranlassung. Der Innungsverband hatte bis Jahresanfang sein eigenes Publikationsorgan. Gleichzeitig diente diese Zeitung dem neben dem Innungsverband bestehenden „Verein zur Hebung des Bäderstandes“, an dessen Spitze ein Herr Fleischmann als Sekretär steht. Es wurden nun mit dem Verlage der „Allgemeinen“ in Stuttgart Verkaufsverhandlungen gepflogen, die zu einer Einigung führten. Fleischmann dachte aber nicht daran, diese Abmachungen zu halten, er gab weiter die Zeitung als alleiniges Organ des Vereins heraus. Nun setzte ein echt brüderlicher Federkrieg ein. Fleischmann wurde alle möglichen Schmeicheleien an den Kopf geworfen und ihm nachgewiesen, daß er infolge der von den Rührlebensgebern jährlich gespendeten 6000 an den Verein nicht insbände ist, die Interessen des Bädereigewerbes zu vertreten, sondern die der Arbeitgeber vertreten muß. Aller Voraussicht nach wird der Verein bald das Zeitliche segnen. Von den 1720 Mitgliedern sind seit Januar 1312 ausgestreut. Die Führer im Innungsverband verstehen ganz gut, die Einigkeit herzustellen, wenn auch nicht immer brüderlich gehandelt wird. Die feindlichen Brüder haben sich auch, nachdem sie sich tüchtig mit Kottlumpen bombardiert hatten, geeinigt.

Spätestens am 23. August ist der 35. Wochenbeitrag für 1913 (24. bis 30. August) fällig.

In einer kürzlich stattgefundenen Sitzung aus Vertretern beider Richtungen wurde eine Einigung dahingehend getroffen, daß sich der Verein zur Hebung des Bädereigewerbes auflöst und Fleischmann als Sekretär des Innungsverbandes angestellt wird. Die „Elsaß-Lothringische Bäder- und Konditor-Zeitung“ wird ihr Erscheinen einstellen.

Ob unsere Elsaß-Lothringer Kollegen aus diesem Vorgange auch die Lehre ziehen werden, daß für sie die Einigkeit in einer starken Organisation viel notwendiger ist als bei den Unternehmern? Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind fürwahr nicht danach, um noch länger die bestehende Zersplitterung zu unterstützen.

Für den Schutz der Streikbrecher. Der Jahresbericht des jährlichen Innungsverbandes führt folgendes aus: Der Vorstand beschäftigte sich lebhaft mit der Frage des Schutzes der Arbeitswilligen. In das Kaminertum des Innern ist eine Eingabe gerichtet worden, in deren Einleitung gesagt wird, daß die Behinderung Arbeitswilliger sich zu einem drückenden Mißstande herausgebildet hat. Die Eingabe kommt dann zu folgendem Schlusse: „Eine Selbsthilfe der schwer bedröhten Arbeiter und Bürger ist bedauerlicherweise zurzeit ausnahmslos und unwirksam, da selbst die Strafrichter in vielen Fällen solche Verhöfe gegen gerichtliche Vorschriften als nicht „genügend strafbar“ erklärt haben, und auch der Staatsanwalt nicht einzugreifen vermochte, weil die Strafanträge von den Geschädigten selbst zu stellen sind. Das letztere wird aber nur in den seltensten Fällen geschehen, da der Betreffende dann vor der Nase seiner Gegner wohl kaum je sicher sein dürfte.“ Nach alledem wird die Staatsregierung gebeten, sie wolle sich für eine Beseitigung dieser unhaltbaren Zustände geneigt verwenden.“

Auf eine Unwahrheit mehr oder weniger kommt es den Jüngstern nicht an. Was sie auf geradem Wege bis jetzt nicht fertiggebracht haben, hoffen sie nun zu erreichen durch Umbiegung der Wahrheit.

Gegen die Sonntagsruhe. Auf dem Verbandstag des Zweigverbandes Mitteldeutschland des Zentralverbandes Deutscher Bäderinnungen, der am 29. und 30. Juli in Dillenburg stattfand, referierte Hermann-Gaßel über die Sonntagsruhe im Bädereigewerbe. Redner trat für eine Ruhezeit für Gehilfen von Samstag abend bis Sonntag abend ein und legte eine Resolution vor, nach der der Zentralverband sich für eine solche Regelung aussprechen solle, wenn von Reichs wegen eine Sonntagsruhe eingeführt werde. Das brachte die Reiter vom Badweg gemaltig in Darmstadt. Sattler-Wiesbaden, Zahn-Wiesbaden, Zwergel und Benz-Frankfurt a. M. traten in schärfsten Worten der Forderung entgegen und bezeichneter es als ein „Verbrechen“ am Bädereigewerbe, wenn der Vorschlag Gesetz würde. In der jetzigen Sonntagsruhe dürfe kein Finger breit geändert werden. (Lebhaftes Bravo.) Ebert-Frankfurt am Main stellte sich vergebens auf die Seite des Referenten. Herr Hermann wählte der Tapferkeit besseren Teil und zog keine Resolution zurück, nachdem der dreißigjährige Reichstagsabgeordnete Puthardt den Leuten zu Gefallen erklärt hatte, die Regierung werde ein neues Sonntagsruhegesetz ablehnen. Herr Sattler gehört auch in Wiesbaden zu denen, die stets dem revolutionären Pausen nachlaufen. Er ist allerdings auch ohne Sonntagsruhe lugeleud und fett geworden. Die Bädereigehilfen werden sich doch selbst darauf besinnen müssen, welche ungeheure Verbrechen an ihnen und ihren Familien noch jahrelang, jahrelang begangen werden, und dürfen nicht warten, bis ihnen die Sonntagsruhe von Innungs wegen gebracht wird, sonst erleben sie's nie.

Es ist interessant zu erfahren, daß ein christlich-sozialer Abgeordneter kein Wort für die Sonntagsruhe einzulegen wußte, wo doch im Vorjahre auf einem Parteitag in Luffeldorf beschlossen wurde: „Die christlich-sozialen

Abgeordneten werden gebeten, im Reichstage dafür einzutreten, daß auf gesetzlichem Wege die völlige Sonntagsruhe im Bädereigewerbe möglichst von Sonnabend auf Sonntag durchgeführt werde.“ Herr Puthardt hatte aber nicht einmal den Mut, vor den Bädermeistern für seinen Parteitagsbeschluss zu plädieren, sondern er spendete den Jüngstern Trost und erklärte: die Regierung werde ein neues Sonntagsruhegesetz ablehnen. Da können die christlich-sozialen Bäder noch lange warten, bis ihr Parteigenosse im Reichstag für die Forderung eintreten wird.

Gewerkschaftliche Kundscha.

Wiederannahme der Arbeit auf den Werften. Die Streikenden nahmen im Laufe der letzten Tage zu dem Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes Stellung. In einigen Versammlungen kam es zu sehr erregten Debatten. Es wurde jedoch in allen Streikorten beschlossen, der Verbandstagsresolution Folge zu leisten und die Arbeit unverzüglich auszuweichen. Damit ist der Stein des Anstoßes, warum die Unternehmer nicht mehr unterhandeln wollten, aus dem Wege geräumt. Ob nun solche stattfinden werden, darüber besteht noch keine Gewißheit.

Wie bei allen Kämpfen, die nicht den vollen Erfolg für die Arbeiter zeitigten, so ist auch hier die Tatsache zu verzeichnen, daß die Gelben und Anarchos als Hyänen auf dem Schlachtfeld erschienen. Jetzt versucht dieses Geschmeiß bei den unzufriedenen Elementen zu fischen. Den Herrschaften hängen aber die Krampen doch zu hoch. Die Arbeiter wissen nur zu gut, wenn sie jetzt der Organisation den Rücken kehren, daß sie dann auf Jahre hinaus sich jede Möglichkeit zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage unterbinden. Diese Meinung trat scharf in allen Versammlungen der Streikenden hervor und fand überall allgemeine Zustimmung. Die Organisationszersplitterter sind also nicht auf ihre Rechnung gekommen. Für die Arbeiter möge aber der wilde Werftarbeiterstreik eine Lehre sein, daß niemals die spontane Erregung ein guter Ratgeber für die siegreiche Durchführung der wirtschaftlichen Kämpfe ist.

Neue Schwierigkeiten im Haupttariffamt für das Baugewerbe. Nachdem erst kürzlich mitgeteilt werden konnte, daß das Haupttariffamt im Baugewerbe sich konstituiert hat und die erste Sitzung zur Erledigung tariflicher Streitfälle für den Anfang des Monats Oktober festgesetzt worden sei, haben jetzt die unparteiischen Vorsitzenden des Haupttariffamts durch den Magistratsrat v. Schulz an die an dem Reichstareif im Baugewerbe beteiligten Organisationsvorstände die Mitteilung ergehen lassen, daß sie sich außerstande sehen, die Geschäfte des Haupttariffamts weiterzuführen und daß sie die ihnen anvertrauten Kommittees desfalls niederlegen.

Als Ursache ihrer Entschließung bezeichnen die Unparteiischen den Inhalt eines Artikels im „Zimmerer“, Nr. 30 vom 20. Juli d. J., der die Uebergriffe Korruptionserschleichungen im Tarifverhältnis für das Baugewerbe“ trägt, und den sie für sich als beleidigend ansehen. Wenn es nicht gefungen sollte, den Unparteiischen eine Rechtfertigung zu geben, durch die sie sich bestimmen lassen, des ihnen übertragenen Amt dennoch auszuführen, dürfte die mit diesen Kämpfen zu Ende geführte Tarifbewegung aufs neue eine arge Störung erleiden. Es dürfte schwerlich in dieser Tarifperiode die Rekonstitution des Haupttariffamts gelingen, was bei den häufigen Besuchen der Unternehmer, nachträglich in den Tarifvertrag allerlei unberechtigte Bestimmungen hineinzubringen, oder sich überhaupt um den Vollzug des örtlichen Vertrages zu drücken, für die Arbeiter vielfach von Nachteil sein dürfte.

Internationaler Bergarbeiterkongress. Nicht weniger als 159 Delegierte aus sieben Ländern, die 1 330 000 Mitglieder vertreten, wählten dem 24. internationalen Bergarbeiterkongress in Karlsbad bei. Die Eröffnungsrede des Vorsitzenden Smillie, des Präsidenten des englischen Bergarbeiterverbandes, gemahnte sich zu einer eindrucksvollen Rundgebung gegen den Krieg. Smillie betonte, daß der Tag kommen werde, wo jeder Krieg von den organisierten Arbeitern verhindert werden könne. Der Kongress beschäftigte sich mit der Regelung der Kohlenförderung, mit der Frage der Kollektivverträge und des Kinnalohnes und auf Antrag der Engländer mit der Verstaatlichung der Bergwerke und Eisenbahnen.

Für die Arbeiterinnen.

Was müssen unsere Frauen und Mädchen von der Reichsversicherungsoordnung wissen?

III. K. r. Den vorigen Artikel, worin wir die Bedeutung des „Grundlohnes“ erläuterten, schlossen wir mit dem Hinweis, daß neben dem Grundlohn noch der „Ortslohn“ und der „Jahresdurchschnittslohn“ eine Rolle spielen. Früher setzte der Regierungspräsident alle zehn Jahre den Ortslohn fest. Heute entscheidet über seine Höhe das Oberversicherungsamt, und zwar unter Zuziehung je eines Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter. Vorher muß sich jedoch der Krankenkassenvorstand, die Gemeindebehörde und die Versicherungsanstalt ebenfalls gütlich über die Höhe des Ortslohnes geeinigt haben. Der Ortslohn wird abgestuft für Berufsjahre unter 16 Jahren, für solche von 16 bis 21 Jahren und für solche über 21 Jahre, und in jeder Stufe wiederum verschieden für Männer und Frauen. Als seine Höhe gilt das örtliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagelöhner. Die Festsetzung soll für den Bezirk eines Versicherungsamtes möglichst einheitlich, das heißt in der gleichen Höhe einfolgen. In bezug auf den Ortslohn muß energisch dahin gestrebt werden, daß er in Städten und Landbezirken möglichst gleichmäßig eingeschätzt wird und vor allem den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. In dieser Beziehung bestehen jämmerliche Zustände. Es gibt Großstädte, in denen der Ortslohn für männliche Erwachsene nur 1, 3, für weibliche Erwachsene etwa 1, 70 beträgt. Kleinsten

